

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule Mannheim

„Soziale Arbeit“ (B.A.),

„Soziale Arbeit“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 12. Februar 2009, durch: AHPGS, bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert durch ACQUIN bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 16. Mai 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. Oktober 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 2. Dezember 2014, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Andreas Aue**, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg
- **Herr Volker Hausdorf**, Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt S-II-KJF/A, Leitung Angebote für Familien, Frauen und Männer
- **Professor Dr. phil. M.A. Werner Michl**, Fakultät Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Professor Dr. Doris Bühler-Niederberger**, Professur für Soziologie der Familie, der Jugend und der Erziehung, Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften, Bergische Universität Wuppertal
- **Frau Katharina Thalhammer**, Studentin für „Soziale Arbeit“ (B.A.), Katholische Stiftungsfachhochschule München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele der Hochschule Mannheim und der Fakultät für Sozialwesen	6
1.1	Ziele der Hochschule Mannheim	6
1.2	Ziele der Fakultät	9
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	11
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
2.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	15
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.4	Studiengangsaufbau.....	16
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
2.6	Lernkontext	21
2.7	Weiterentwicklung des Konzepts	22
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.)	24
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
3.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	27
3.3	Zugangsvoraussetzungen.....	27
3.4	Studiengangsaufbau	28
3.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	31
3.6	Lernkontext	31
3.7	Weiterentwicklung des Konzepts	32
4	Implementierung	34
4.1	Ressourcen	34
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	37
4.3	Prüfungssystem.....	39
4.4	Transparenz und Dokumentation	40
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
4.6	Weiterentwicklung der Implementierung	43
5	Qualitätsmanagement.....	44
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	48
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	49

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Mannheim geht auf drei voneinander unabhängige Gründungslinien zurück:

- Die technische Gründungslinie entstand 1898 in der Mannheimer Ingenieurschule als private, städtisch subventionierte und in den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik ausbildende Fachschule. Zehn Lehrende betreuten 110 Studierende. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden die Fächer Hüttenkunde und Bauwesen mit aufgenommen. Ab 1971 erhielt die vorherige Ingenieurschule den Rang einer Fachhochschule. Zwei Jahre darauf wurde der erste Senat im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung gewählt. 2005 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Mannheim (Technik und Gestaltung).
- Die gestalterische Gründungslinie geht auf die 1920 gegründete private Werkkunstschule zurück. 1995 wurde die inzwischen zur Fachhochschule für Gestaltung umgewandelte Schule vom Land übernommen und als Fakultät für Gestaltung neu etabliert.
- Die sozialwissenschaftliche Gründungslinie ist ursprünglich aufgenommen worden durch die bereits 1916 gegründete „Soziale Frauenschule“ des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium Abteilung Mannheim, die unter dem NS-Regime eingestellt wurde. Die heutige Fakultät für Sozialwesen lässt sich direkt auf die 1968 durch die Stadt Mannheim aufgenommene Ausbildungstradition für Sozialberufe zurückführen. Die damalige „Höhere Fachschule für Sozialberufe“ ging schließlich 1972 als „Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim“ in die Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Sie wurde 1995 in „Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen“ umbenannt und fusioniert unter dem Namen „Hochschule Mannheim (Sozialwesen)“ 2006 mit der „Hochschule Mannheim (Technik und Gestaltung)“ zur „Hochschule Mannheim“.

Im Jahr 2014 umfasst die Hochschule Mannheim die neun Fakultäten für Biotechnologie, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Verfahrens- & Chemietechnik und Wirtschaftsingenieurwesen. Knapp 5.200 Studierende sind in den 22 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Studierenden werden von knapp 180 Professoren betreut. Circa 180 Mitarbeitern des wissenschaftlich-technischen und weitere circa 120 des administrativen Personals unterstützen die Professorenschaft. Der Schwerpunkt der Hochschule Mannheim liegt auf den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen; die Hochschule Mannheim sieht sich als die „Technische Universität der Metropolregion Rhein-Neckar“.

Der erste Bachelor- und der erste Masterstudiengang wurden zum Wintersemester 1998/1999 als Bundesmodellversuch eingerichtet.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Die Fakultät für Sozialwesen bietet bislang einen grundständigen Bachelorstudiengang und einen konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.).

- Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) – BSA im Folgenden – wurde zum Wintersemester 2007/08 als Vollzeitstudiengang geschaffen. Jedes Semester können sich die Studierenden in den siebensemestrigen Studiengang (210 ECTS-Punkte) einschreiben; es besteht ein Eignungstest als Zulassungsvoraussetzung. Jedes Semester nimmt der Studiengang 66 Studierende auf.
- Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) – MSA im Folgenden – wurde zum Wintersemester 2009/10 als Vollzeitstudiengang geschaffen. Jedes Wintersemester können sich 20 Studierende in den dreisemestrigen Studiengang (90 ECTS-Punkte) einschreiben. Zugangsvoraussetzung ist ein erster Studienabschluss in Sozialer Arbeit.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit“ (M.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch AHPGS begutachtet und akkreditiert. Es wurde für den Masterstudiengang eine Auflage ausgesprochen, die innerhalb der gesetzten Frist erfüllt wurde. Daraufhin wurde die Akkreditierung bis zum 30. September 2014 verlängert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Verhältnis von Präsenzzeiten, Selbststudium und Gruppenarbeit im Hinblick auf die Transparenz soll für die Studierenden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluation sowie (daraus abgeleitete) Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen schriftlich dokumentiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule Mannheim und der Fakultät für Sozialwesen**

1.1 **Ziele der Hochschule Mannheim**

Als besonderes Potential der Hochschule Mannheim mit Alleinstellungscharakter innerhalb der regionalen Wissenschaftslandschaft ist die Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften, Sozialwesen, Gestaltung/Design und Wirtschaft zu werten. Vor diesem Hintergrund misst die Hochschule zwei langfristigen Handlungs- bzw. Themenfeldern eine besondere Bedeutung zu: Zum einen der sicheren, sauberen und effizienten Energie-, Prozess- und Produktionstechnologie und zum anderen der Gesundheit und dem demografischen Wandel. Ihre Bearbeitung soll durch die Kooperation zwischen Fakultäten und/oder durch fakultätsübergreifende Institute erfolgen. Neben der Verbesserung der bestehenden Lehre zählt auch der Ausbau zu den Zielen der Hochschule. So konnten drei neue Masterstudiengänge eingerichtet werden. In ihrem Leitbild hat die Hochschule die o.g. Zielsetzung weiter konkretisiert.

Das Leitbild umfasst fünf Handlungsfelder, die für die Hochschule zentral sind:

- **Lehre und Forschung:** Die Hochschule Mannheim hat ihre zentrale Aufgabe in der wissenschaftlichen anwendungsorientierten Qualifikation und Bildung von hervorragenden, dialogfähigen und verantwortungsbewussten Akademikern und Akademikerinnen, die Problemlösungen eigenständig entwickeln und vertreten können. Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Lehre, eng verflochten mit anwendungsorientierter Forschung, gewährleisten ein Studium von hoher Qualität und Aktualität. Entwicklungs- und Forschungsprojekte in modernen Einrichtungen in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für aktuelle Lehrinhalte und exzellente Lehre. Praktische Studiensemester, die Mitwirkung der Studierenden an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten und die Praxiserfahrung von Professoren und Professorinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Lehrbeauftragten tragen zusammen mit den modernen Lehrmethoden dazu bei, dass sich den Absolventen und Absolventinnen der Hochschule Mannheim hervorragende Berufschancen eröffnen.
- **Internationalisierung:** Die Hochschule Mannheim fördert als weltoffene Hochschule den internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch und richtet ihre Studiengänge auf Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld aus. In ihrem internationalen Engagement sieht die Hochschule Mannheim einen Beitrag sowohl zur Optimierung der Berufschancen ihrer Studierenden im Kontext einer fortschreitenden Globalisierung als auch einen Impuls zu einem weltoffenen, kritikfähigen und verantwortungsbewussten Denken, Forschen und Handeln all ihrer Mitglieder. In Kooperation mit ausländischen Universitäten,

Unternehmen und Verbänden schafft die Hochschule Mannheim ein weltweites Netzwerk, das Studierenden ein theoretisches oder praktisches Studiensemester, Abschlussarbeiten und Promotionen im Ausland ermöglicht.

- **Wissenschaftliche Weiterbildung:** Die Hochschule Mannheim ist dem Prinzip des lebensbegleitenden Lernens verpflichtet. Sie bietet wissenschaftliche Weiterbildungsstudiengänge für Akademikerinnen und Akademiker und Fachkräfte zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Dazu kooperiert sie eng mit regionalen und überregionalen Partnern und sichert damit die Aktualität und Attraktivität der Angebote. Besonderes Augenmerk richtet die Hochschule einerseits auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bis hin zur Promotion, andererseits auf den Führungsnachwuchs von Unternehmen und Non-Profit-Organisationen.
- **Regionaler und überregionaler Wissens- und Technologietransfer:** Die Hochschule Mannheim mit ihrer langjährigen Geschichte in den Schwerpunkten Technik, Gestaltung und Sozialwesen ist ein bedeutender Innovator der Metropolregion Rhein-Neckar und auf nationaler sowie internationaler Ebene ein wichtiger Kooperationspartner für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände, Kommunen sowie Einrichtungen aus Verwaltung und Kultur. Die Hochschule Mannheim orientiert sich einerseits an der Bedarfssituation und setzt andererseits durch eigene Forschung und Entwicklung in Kooperation mit Partnern wichtige innovative Impulse für den Technologie- und Wissenstransfer. Einwerbung von Forschungsmitteln, Publikation und Patentierung von Forschungsergebnissen sowie Ausgründungen von Firmen auf der Basis von Erfindungen sind zentrale Aspekte dieser Aktivitäten. Damit leistet die Hochschule einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Wissenschafts- und Technologiestandortes Metropolregion Rhein-Neckar, wobei sie sich insbesondere dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt.
- **Die Hochschule selbst:** Die Hochschule Mannheim praktiziert eine Kultur des offenen Austausches und der gegenseitigen Wertschätzung als Voraussetzung für Engagement und Leistung. Klarheit der Verantwortlichkeiten und gegenseitiger Respekt sind die Voraussetzungen für ein offenes Studien- und Arbeitsklima und eine hohe Serviceorientierung in Bezug auf die zu erbringenden Dienstleistungen. Die Hochschule berücksichtigt die äußerlich wahrnehmbare und subjektive Unterschiedlichkeit aller Beteiligten und nutzt diese als Ressource auch im Sinne eines komplexen Verständnisses von Diversity Management. In diesem Zusammenhang gilt das besondere Augenmerk der Inklusion ausländischer Studierender, der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Sinne des Gender Mainstreaming sowie der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Regelmäßige Beteiligungsprozesse sichern die Mitwirkung aller Mitglieder der Hochschule. Innovative Konzepte zur Qualitätssi-

cherung und regelmäßige Weiterbildung aller Hochschulangehörigen sind feste Bestandteile eines Qualitätsmanagements, mit dem sämtliche Prozesse in der Hochschule kontinuierlich überprüft und optimiert werden. Die weitere Entwicklung in diesen Bereichen – insbesondere in Lehre und Forschung – orientiert sich an Leitlinien, die sich aus europäischen, nationalen und regionalen Entwicklungs- und Forschungsstrategien ergeben. So legt das europäische Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ sieben gesellschaftliche Herausforderungen bzw. Zukunftsfelder fest.

- Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen;
- Herausforderungen der Biowirtschaft,
- Sichere, saubere und effiziente Energie;
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr;
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe;
- Europa in einer sich verändernden Welt;
- Integrative, innovative und sichere Gesellschaften.

Gleicht man sie mit dem an der Hochschule bestehenden Forschungs- und Lehrangebot ab, so ist festzustellen, dass die Mehrheit dieser Felder bereits jetzt mehrfach abgedeckt ist. Ähnliches gilt für die nationalen Forschungsleitlinien des BMBF und die kommunalen Schwerpunktsetzungen der Stadt Mannheim.

Die Hochschule Mannheim weist eine starke internationale Ausrichtung auf: 2010 nahm sie als eine der ersten Hochschulen am HRK-Audit „Internationalisierung“ teil und hat im Jahre 2013 erfolgreich das HRK-Re-Audit durchlaufen. Der Anteil ausländischer Studierender ist überproportional hoch; die Möglichkeit, im Studienverlauf ein Semester im Ausland zu verbringen, wird – insbesondere im Praxissemester oder während der Erstellung der Abschlussarbeit – zunehmend genutzt. Es bestehen ca. 100 Abkommen mit ausländischen Partnereinrichtungen. Die Hochschule Mannheim kann mehrere international ausgerichtete Studienprogramme vorweisen, englischsprachige Angebote sind allerdings hochschulweit noch wenig vertreten.

Die Hochschule hat 2013 eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet – u.a. mit den folgenden Einzelmaßnahmen:

- Festlegung auf bis zu zehn hochschulweit relevante Partneruniversitäten – Kooperation und Austausch mit ihnen soll besonders gefördert werden,
- Stärkere Berücksichtigung internationaler Erfahrung als Berufungs- und Einstellungskriterium,
- Stärkere Förderung internationaler Kompetenzen bei den Studierenden, z.B. durch englischsprachige Angebote,
- Förderung des Dozentenaustausches, insbesondere mit den o.g. Partnerhochschulen.

Eine weitere Stärkung ihres internationalen Profils verspricht sich die Hochschule von der Einrichtung eines internationalen Studiengangs Wirtschaftsinformatik.

Neben der Internationalisierung legt die Hochschule Mannheim besonderen Wert auf die Forschungsleistungen; sie gehört seit Jahren zu den forschungstärksten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit. Ablesbar ist diese Forschungsstärke an den Kennzahlen in den Bereichen Drittmittel, Publikationen, Patentanmeldungen und kooperative Promotionen. Hinzu kommt: Drei der oben genannten Schwerpunkte (Sensorik, Medizinische Biotechnologie, Regenerative Energien) sind in die HRK-Forschungslandkarte der HAWs aufgenommen worden. Organisatorischer Rahmen ist das „Institut für angewandte Wissenschaften“ in dem alle Forschungsaktivitäten gebündelt werden. Aktuelle Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte an der Hochschule Mannheim sind Medizinische Biotechnologie, Energie und Umwelt, Regenerative Energiesysteme, Tribologie, Werkstoff- und Oberflächentechnik, Sensorik und Erkundungen der Moderne. Neben BMBF-Projekten und lehrstuhl-abhängiger Drittmittel-Projekten trägt zu den Forschungsaktivitäten der Hochschule Mannheim vor allem die Karl-Völker-Stiftung zur Förderung von Forschungsaktivitäten ehemaliger Studierenden bei, die mehrere Hunderttausend Euro jährlich zur Verfügung stellt. Der Wissens- und Technologietransfer erhält durch die 2012 erfolgte Gründung der zu 100% hochschuleigenen „Hochschule Mannheim Technologie Transfer gGmbH“ (HMT) einen neuen Rahmen.

1.2 Ziele der Fakultät

In ihrem Leitbild hat die Fakultät für Sozialwesen wesentliche Grundorientierungen ihrer Arbeit festgelegt.

- So geht sie von einem Wissenschaftsverständnis aus, das Soziale Arbeit als eine Handlungswissenschaft begreift, die sich an einem Corpus einschlägiger Bezugswissenschaften orientiert und daher interdisziplinär ausgerichtet ist. Gegenstand Sozialer Arbeit ist einerseits die Gestaltung und Förderung des sozialen Lebens wie auch der sozialen Versorgung in unserer Gesellschaft sowie andererseits die Beschäftigung mit sozialen Problemen und Problemlagen.
- Sie definiert sich als eine bedarfsorientierte Fakultät, die sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre, der Forschungsaktivitäten und des Wissenstransfers neben ihrem gesetzlichen Auftrag auch an aktuellen und zukünftig zu erwartenden gesellschaftlichen Bedarfslagen orientiert. Dabei finden die regionalen Gegebenheiten und Bedarfslagen der Metropolregion Rhein-Neckar besondere Berücksichtigung. Aufgrund der internationalen Verflechtungen der Akteure in der Region ergibt sich folgerichtig ein Bezug zu Prozessen und Auswirkungen der Globalisierung und der transnationalen Kooperation.

- Die Fakultät versteht sich selbst als ein experimentelles und innovatives Lern- und Forschungsfeld – sie betrachtet den durch sie selbst konstituierten Lern-, Lebens- und Sozialraum als eigenständiges Feld der Umsetzung sinnvoller Konzepte und Zielvorstellungen.
- Sie hat sich eine zukunftsorientierte Interpretation der Entwicklung von Sozialer Arbeit zu eigen gemacht. Sie versucht demzufolge, zukünftige soziale Herausforderungen und ihre Folgen bereits im Voraus zu erfassen und sinnvolle gesellschaftliche Umgangsweisen zu antizipieren. Dabei kann die Kooperation mit anderen Fakultäten und Disziplinen auf dem Campus der Hochschule Mannheim von erheblichem Nutzen sein.

Die besondere Aufmerksamkeit der Fakultät auf dem Gebiet der Lehre gilt – laut aktuellem Struktur- und Entwicklungsplan – einem kontinuierlichen Prozess der inhaltlich-curricularen Neuausrichtung der bestehenden Studiengänge. Als Bezugspunkt dienen – ausgehend vom Grundsatz der Bedarfsorientierung – zum einen zentrale gesellschaftliche Veränderungen und Verschiebungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit: Aktuelle Beispiele sind demographische Entwicklungen und die Neuordnung der Generationenverhältnisse, die zunehmende Nachfrage nach Leistungen im Bereich früher Bildung und Betreuung sowie der Ausbau ganztägiger Schulen. Zum anderen gilt es, Veränderungen in der Zusammensetzung zukünftiger Studienjahrgänge – sowohl in der Altersstruktur als auch in der sozialen Herkunft – durch Anpassungen in den Inhalten, darüber hinaus aber auch in den Lehr- und Betreuungsformen der bestehenden Studiengänge zu antizipieren. Schließlich gewinnt die internationale Ausrichtung der Lehre ein stärkeres Gewicht: sie soll u.a. durch die weiterhin aktive Teilnahme an dem internationalen Vircamp-Studienprogramm, durch eine Förderung des Lehr- und Studienaustausches mit Partnerhochschulen sowie durch das systematische Angebot von international ausgerichteten Lehrveranstaltungen (Durchführung in englischer Sprache und / oder international relevanten Themen) weiter gestärkt werden.

Die beiden Studiengänge greifen somit sinnvoll die Ziele der Hochschule Mannheim wie Internationalisierung und Ausrichtung an den übergeordneten Handlungsfeldern auf.

Die Fakultät für Sozialwesen wurde vor mehreren Jahren in die Hochschule integriert. Traditionell erwirtschaftet eine Fakultät Sozialwesen weniger Drittmittel als eine technische Fakultät, benötigt weniger Laborräume und weniger teure technische Ausstattungen. Manche notwendigen und bestechenden Ideen, wie bspw. ein Sozialraum und Lerngelegenheiten für Studierende müssen daher zunächst erkämpft werden. Später erkennen Studierende und dann Lehrende aus technischen Fakultäten die Vorteile dieser Errungenschaften. Die Finanzierung der Fakultät mit nicht gebundenen Mitteln könnte vor diesem Hintergrund offensichtlich gesteigert werden. Bislang wurde nur ein Projekt der Fakultät durch die Karl-Völker-Stiftung gefördert, welches auch nur in Zusammenarbeit mit einer anderen Fakultät möglich war, weil die Mittel der Stiftung an MINT-Projekte gebunden sind.

Diese geringe Einbindung in die Mittelvergabe im Bereich der Forschung ist bedauerlich, denn die Fakultät Sozialwesen leistet wertvolle Beiträge für die Hochschule und für andere Fakultäten. So trägt ein Leitfaden für Lehrbeauftragte und Ansprechpartner aus dem Kreis der hauptamtlichen Kollegen der Fakultät für Sozialwesen zur Verbesserung der Lehre bei und kann Unsicherheiten beheben, bspw. bei der Notengebung. Dies ist ein gutes Modell für andere Fakultäten im Umgang mit Lehrbeauftragten. Das „Kompass – Kompetenzzentrum“ konnte zusammen mit studentischen Hilfskräften und unter Beteiligung der Fakultät für Sozialwesen die Abbruchquote der Erstsemester in technischen Fächern signifikant senken. Dies zeigt nicht nur das große Engagement der Fakultät für die gesamte Hochschule Mannheim sondern bietet auch ein Lernfeld für die Studierenden dieser Fakultät, bzw. könnte es bieten.

Angesprochen wurde bereits der bedeutende Schritt in Richtung Internationalisierung. Beeindruckt war die Gutachtergruppe vor allem von den sehr guten Beziehungen zu schwedischen Hochschulen und Universitäten in der Fakultät. Die kurz angerissene Idee eines deutsch-schwedischen Studiengangs sieht die Gutachtergruppe sehr positiv. So soll und will die Fakultät für Sozialwesen das ihre zur Internationalisierungsstrategie der Hochschule Mannheim beitragen.

Die Fakultät hat die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem überwacht und für eine ordnungsgemäße Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge BSA und MSA gesorgt. Hierzu wurden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die landesspezifischen Strukturvorgaben von Baden-Württemberg und die verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen dieser Bestimmungen durch den Akkreditierungsrat herangezogen.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Allgemeine Informationen und besonderes Profil

Der Studiengang BSA verfolgt das generalistische Ziel, den Absolventen die Aneignung fundierter Analyse-, Handlungs- und Beratungskompetenzen zu ermöglichen, die es ihnen erlauben, in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung von Lebensalter, Gesundheit, Geschlecht und kulturellem Hintergrund der Klienten eigenständig und erfolgreich zu agieren.

Ein Schwerpunkt des Studiengangs BSA liegt im Bereich der Rechtsgrundlagen. Das Curriculum weist einen weit überdurchschnittlichen Anteil (24 ECTS-Punkte) an rechtlichen Inhalten aus. Dies wird sowohl von der Fakultät bewusst als Alleinstellungsmerkmal gesehen, als auch von den Studierenden und der regionalen Praxis Sozialer Arbeit positiv bewertet. Da die Erbringungen sozialer

Leistungen nicht allein von wirtschaftlichen Anreizen gesteuert wird, sondern vielmehr vielfältige rechtliche Ansprüchen bedienen muss, ist ein so starker Schwerpunkt auf Recht nicht uninteressant.

2.1.2 Kompetenz

An fachlichen Kompetenzen sollen die Absolventen über eine systematische Kenntnis zentraler Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit verfügen. Die Beiträge wesentlicher Bezugsdisziplinen zu den Fragestellungen der Sozialen Arbeit sollen bekannt sein und anwendungsbezogen integriert werden können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, unter Rückgriff auf interdisziplinär strukturierte Wissensbestände Aufgabenstellungen und Situationen systematisch zu analysieren, geeignete Handlungskonzepte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Absolventen sollen Anwendungskompetenz in den einschlägigen Rechtsgebieten besitzen und betriebswirtschaftlich fundiert Einrichtungen der Sozialen Arbeit gründen, führen und entwickeln können. Dabei sind sie in der Lage, ihre Aufgaben innerhalb der Sozialen Arbeit gesellschaftlich zu kontextualisieren und Schnittstellen zu Bezugswissenschaften zu identifizieren. Besondere Schwerpunkte liegen im Erwerb von Rechts-, Methoden- und medienpädagogischen Kompetenzen.

Als überfachliche Kompetenz sollen die Absolventen vertraut sein mit grundlegenden Formen und Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens. Zu praxisrelevanten Fragestellungen sollen die Absolventen befähigt sein, den Stand der Fachdiskussion zu recherchieren und sinnvoll zu verarbeiten. Zudem sollen sie selber Beiträge verfassen können, die den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens genügen. Die Absolventen sollen außerdem die wesentlichen Methoden der empirischen Praxisforschung kennen und sich an der Entwicklung und Durchführung entsprechender Untersuchungen in qualifizierter Form beteiligen können. Fremdsprachenkenntnisse sollen soweit vermittelt werden, dass sich die Absolventen mit internationalen Aspekten der Sozialen Arbeit und Fachbeiträgen in einer Fremdsprache auseinandersetzen können. Abschließend soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, ihren jeweiligen Interessen gemäß Sonderkompetenzen erwerben zu können.

Der Beitrag der einzelnen Module zur Aneignung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ist in den Modulbeschreibungen explizit formuliert. Bei der Formulierung aller Qualifikationsziele diente der Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit – die fachspezifische Konkretisierung des Nationalen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse – als Leitorientierung. Im Einzelnen sind die Ziele modulweise im Modulhandbuch aufgeführt. Angesichts ihrer besonderen Bedeutung für die Praxis der Sozialen Arbeit wird auch auf Sozial- und Selbstkompetenzen ein großes Augenmerk gelegt, indem in verschiedenen Modulen die berufsbezogene Selbstreflexion besonders gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird durch diese übergeordneten Qualifikationsziele eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung gewährleisten. Die Ziele sind

zwar nicht in der Prüfungs- und auch nicht in der Studienordnung festgelegt, jedoch im Diploma Supplement sehr detailliert aufgeführt und somit transparent dargestellt.

2.1.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe im Studiengang BSA ist breit mit „Studieninteressierte[n] im Fach Soziale Arbeit“ angegeben. Jedes Semester können sich 66 Studierende in den Studiengang einschreiben. Die Studierendenzahl konnte regelmäßig erreicht werden, weil die Bewerberzahl exorbitant hoch ist. Im Wintersemester 2013/14 hatten sich bspw. 3030, im Sommersemester 2014 1336 Studieninteressierte beworben, an die 222 bzw. 154 Zulassungen ergangen waren, wobei in beiden Semestern je 68 Bewerber das Studium auch angetreten haben. Von den 494 Studierenden (Stand: Sommersemester 2014) sind circa 72% weiblich und 6% Ausländer. Die hohe Zahl an Studienbewerbungen und die Quote der angenommenen Studienplätze entspricht der Bewerbungs- und Zulassungssituation an deutschen Bachelor-Studiengängen für Soziale Arbeit. Die Quote der Studienabbrecher (im Wintersemester 2013/14: ca. 2%, im Sommersemester 2014: ca. 1%) kann im bundesdeutschen Vergleich als sehr gering bezeichnet werden.

Mehr als drei Viertel der Studierenden machen Ihren Abschluss in Regelstudienzeit. Vom restlichen Viertel schließt wiederum die Mehrheit nach dem achten Semester ihr Studium ab. Die Gutachtergruppe kommt insofern zu der sehr guten Einschätzung, dass zur Reakkreditierung die curricularen Anforderungen anscheinend optimal auf die Situation der Studierenden abgestimmt sind, die so nicht nur im Wesentlichen in Regelstudienzeit studierende, sondern auch sehr guten Noten erreichen.

Einige Details seien hier noch zu den ausländischen Studierenden aufgeführt: Für Bewerber aus dem Ausland sind 8% der Studienplätze reserviert. Von den 872 ausländischen Studierenden der Hochschule Mannheim studierten im April 2014 an der Fakultät für Sozialwesen³², davon 31 Studierende im Studiengang BSA und eine Studentin im Studiengang MSA. Die zahlenmäßig am stärksten vertretene Nationalität ist die türkische (8 Studierende). Die Hauptherkunftsregion ist Mittel- und Osteuropa (11 Studierende v.a. aus Polen, Russland und Bulgarien, aber auch Weißrussland, der Ukraine, Kroatien und Mazedonien). Aus Entwicklungsländern stammen 8 der Studierenden (Marokko, Kamerun, Togo, China, Brasilien, Ecuador, Peru). Die ausländischen Studierenden sind zu 71% Bildungsausländer; dies entspricht der Quote an der gesamten Hochschule. Dem Bedarf nach sprachlicher/fachsprachlicher Unterstützung kommt die Fakultät mit einem speziellen Tutorium für Studierende, die keine Deutsch-Muttersprachler sind, nach.

2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Der Studiengang BSA fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Gruppenarbeit einerseits und der eigenständigen Planung, Organisation und Durchführung von sog. Forschungsprojekten. Aufgrund der beruflichen als auch wissenschaftlichen Beschäftigung mit sozialpolitischen Themenstellungen versteht sich eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement von selbst. Fachethische Aspekte und gesellschaftliche Diskurse bestimmen das Lehrangebot im Grundstudium.

2.1.5 Berufsbefähigung

Die Qualifikationsziele und Inhalte jedes Moduls sind auf ihre Anwendbarkeit oder Umsetzbarkeit in der Praxis hin definiert. Ein verpflichtendes Praktikum von 100 Tagen Vollzeit in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit liegt in der Regel in der Mitte des Studiums, so dass das vierte Semester als praktisches Studiensemester gestaltet ist. Das Praktikum wird durch eine Blockveranstaltung vorbereitet. Während des Praktikums ist die Teilnahme an einem Reflexionsseminar an zehn halben Tagen verpflichtend. Studierende, die ihr praktisches Studiensemester geografisch zu weit entfernt für die Teilnahme ableisten, weisen die begleitende Reflexion auf einem anderen Weg nach, bspw. durch den Besuch vergleichbarer Veranstaltungen an einer anderen Hochschule. Am Ende des Praktikums liegt zur Nachbereitung erneut ein Blockseminar. Im Vorfeld der eigenverantwortlichen Suche und Auswahl der Praktikumsstellen werden die Studierenden gezielt beraten und unterstützt. Die Praktikumsstellen werden durch Angehörige des Praxisamtes der Fakultät besucht. Nach dem Praktikum besprechen die Studierenden ihren Praktikumsbericht und erhalten ein Feedback.

Weitere Praxiskontakte bestehen außerhalb des praktischen Studiensemesters. Einblick in die Berufspraxis wird im Kontakt mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit auch während der Lern- und Forschungswerkstätten gewonnen. Ergänzend führt das Praxisamt einmal jährlich eine Praxisstellenbörse durch, bei der sich Träger und Einrichtungen präsentieren und die Studierenden Gelegenheit haben, mit möglichen Praktikumsgebern in persönlichen Kontakt zu kommen. Ferner vermitteln die in der Berufspraxis stehenden Lehrbeauftragten den Studierenden Inhalte vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrung.

Somit ist gewährleistet, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert werden. Aufgrund des generalistischen Studiengangziels sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder eher vage formuliert; eine genauere Beschreibung der möglichen Berufsfelder in der Sozialen Arbeit wäre gegen Ende des Studiums dennoch angebracht. Soweit ersichtlich unterhält die Fakultät Sozialwesen Kontakte zu verschiedenen Sozialen Diensten, Institutionen und Unternehmen, die eine enge Abstimmung mit der Berufspraxis nahe legen. Insgesamt werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So wird im Bachelorzeugnis auch die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bescheinigt.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Zuge umfassender Evaluationen des Studiengangs durch die Angehörigen der Fakultät wurden auch die Qualifikationsziele einer Überprüfung unterzogen. Dies geschah unter Beteiligung nicht nur der Mitglieder des Kollegiums, sondern auch der Studierenden. Rückmeldungen und Bewertungen aus den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wurden durch interessierte Lehrbeauftragte sowie durch ausgewählte Vertreter der Berufspraxis eingebracht. Die Überprüfung ergab, dass die Qualifikationsziele sich im Wesentlichen bewährt haben. Es wurde allerdings deutlich, dass in der konkreten Umsetzung Anpassungen sinnvoll sind (vgl. III.2.4).

Die Gutachtergruppe bewertet die seit der Erstakkreditierung vollzogenen Änderungen/ Weiterentwicklungen als sinnvoll und zielführend. Bei der Weiterentwicklung fanden die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Absolventenstudien, Praxisbefragungen) und aktuelle fachliche Entwicklungen Berücksichtigung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes BSA sehr gut. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, welche sowohl fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Sie ermöglichen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum gesellschaftlichen Engagement wie zur Persönlichkeitsentwicklung.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung zum Studiengang BSA sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife. In Ausnahmefällen ist der Zugang mit einer erfolgreich absolvierten anerkannten beruflichen Aufstiegsfortbildungsprüfung (i.d.R. eine Meisterprüfung) oder mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im sozialen Bereich und einer zusätzlichen Eignungsprüfung möglich.

Aufgrund der hohen Bewerberzahlen gibt es für 90% der Studienplätze – die anderen 10% der Studienplätze gehen an besondere Studierendengruppen wie bspw. Ausländer – ein Auswahlverfahren, welches in der „Satzung der Hochschule Mannheim über das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (...)“ geregelt ist. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Für schulische Leistungen, eine studienrelevante Berufsausbildung und einschlägige praktische Tätigkeiten werden jeweils Punkte vergeben – insgesamt maximal 120 Punkte –, aus der eine Rangliste gebildet wird.

Den größten Anteil hat die Note des Abiturs bzw. der Hochschulzugangsberechtigung mit maximal 60 Punkten. Punkte werden in den Zehntelschritten des Notendurchschnitts mit jeweils 2 Punkten vergeben und zwar beginnend mit 4,0 = 0 Punkte und endend bei 1,0 = 60 Punkte ermittelt. Zusätzlich werden für die Fächer Deutsch, Mathematik und der – sofern mehrere vorliegen – bestbenoteten Fremdsprache zusätzliche Noten verteilt und zwar nach dem Schlüssel: bei

„sehr gut“ 10 Punkte, bei „gut“ 6 Punkte, bei „befriedigend“ 3 Punkte und bei „ausreichend“ oder schlechter 0 Punkte. Somit können durch die schulischen Leistungen insgesamt 90 Punkte erzielt werden.

Eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder mindestens dreijährige vollzeitige Berufstätigkeit in einem für das Studium der sozialen Arbeit relevanten Bereich wird mit 20 Punkten veranschlagt. Ob die jeweilige Berufsausbildung studienrelevant ist, liegt im Ermessen der Auswahlkommission.

Für eine mindestens 240 Stunden umfassende nichterwerbsmäßige Mitarbeit in sozialen, sozialkulturellen, karitativen, politischen, bürgerschaftlichen Initiativen, Vereinigungen oder Kirchen sowie Wehrdienst im Sanitätsbereich und Zivildienst werden maximal 10 Punkte vergeben. Die Ableistung mehrerer Dienste führt nicht zu einer Erhöhung der Punktzahl.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe als sehr gut einzuschätzen. Insbesondere ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben, dass sich die Fakultät zum Ziel gesetzt hat, nicht nur rein nach dem Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung zuzulassen, sondern – trotz deutlich höheren administrativen Aufwands – Einzelnotengewichtungen, relevante abgeschlossene Berufsausbildungen und umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Zunächst irritierend wirkte auf die Gutachtergruppe der hohe Stellenwert der Mathematik im Auswahlverfahren. Die Studiengangsverantwortlichen begründeten die herausgehobene Gewichtung der Mathematik wie auch der Anrechenbarkeit des Zivildienstes als Mittel, einen höheren Studentenanteil zu erzielen. Tatsächlich ist die Minderheit der Studenten in Relation zu den Studentinnen nicht so gering, wie man es von anderen Hochschulen in diesem Studiengang kennt. Insofern scheint die Heraushebung der Mathematik im Auswahlverfahren ein probates Mittel zu sein, das anzustrebende Ziel einer stärkeren Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses im Studium herzustellen.¹

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 15 der „Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Bachelorstudiengänge“ festgelegt.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang BSA umfasst sechs Studien- und ein Praxis- bzw. Auslandssemester (210 ECTS-Punkte) mit 27 Modulen inklusive Bachelorarbeit. In den ersten zwei Semestern (Grundstudium)

¹ Stellungnahme der Hochschule: „Zwischenzeitlich [zum Wintersemester 2014/15] hat die Fakultät eine veränderte Auswahlsetzung verabschiedet, die das gleiche Ziel auf einem anderen Weg zu erreichen sucht. Dabei wird einerseits die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Auf der anderen Seite wird bei der abgeschlossenen Berufsausbildung auf das Kriterium der Studienrelevanz verzichtet. Das Motiv für diese Veränderung bestand darin, einerseits den Verwaltungsaufwand zu verringern und andererseits die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender beizubehalten – hier durch den Wegfall des Berufskriteriums der Studienrelevanz.“

werden erste Erkundungen in den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit durchgeführt. Parallel werden in den Bereichen Humanwissenschaften, Sozialpolitik, Methoden, Recht und Management die theoretischen Grundlagen gelegt, damit die Studierenden einen Hintergrund für das Verständnis sozialarbeiterischer Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen entwickeln.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module I-V:

1. „Lern- und Forschungswerkstatt Soziale Arbeit I“ mit den Lehrveranstaltungen (LV) „Praxisforschung/Empirische Sozialforschung“, „Einführung und Vertiefung“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“;
2. „Einführung in Studium und Praxisfelder“ mit LV „Einführungswoche“ und „Einrichtungen und Arbeitsfelder“;
3. „Schlüsselkompetenzen“ mit LV „Moderation, Präsentation, Rhetorik“ und „Interkulturelle Kompetenz/ Diversity Management“;
4. „Grundbegriffe des Rechts und der materiellen Grundsicherung“ mit LV „Recht und Soziale Arbeit“, „Materielle Grundsicherung“, „Rechtsanwendung“;
5. „Einführung in die Humanwissenschaften“ mit LV „Einführung in die Psychologie“, „Einführung in die Pädagogik“, „Neurowissenschaften“ und „Sozialbeziehungen“.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden die Module VI-IX:

6. „Sozialpolitik und Sozialstruktur“ mit LV „System moderner Gesellschaften“, „Sozialpolitik“ und „Sozialpolitische Herausforderungen und Lebenslagen in Deutschland“;
7. „Einführung in das Management“ mit LV „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ und „Management-Grundlagen“;
8. „Familienrechtliche Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und Aufgaben der Jugendhilfe“ mit LV „Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern“ und „Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren“;
9. „Entwicklung und Sozialisation“ mit LV „Entwicklungspsychologie“ und „Sozialisation“.

Mit dem dritten Semester beginnt das Hauptstudium, in dem die Studierenden erste Grundbausteine eines Methodeninventars für das anschließende Praxissemester erwerben können:

1. „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit einem drei Wahlpflichtseminaren;

2. „Methodisches Handeln I“ mit LV „Gesprächsführung: systemisch oder klientenzentriert“, „Beratungs- und Therapiekonzepte“, „Gruppendynamik/ Teamarbeit“ und „Sozialräumliches Arbeiten“;
3. „Medien- und Kulturpädagogik“ mit drei Wahlpflichtseminaren;
4. Zwei Wahlpflichtmodule: „Iva Management von Non-Profit-Organisationen“ mit LV „Rechtsgrundlagen“ und „Management“ sowie „IVb Social Entrepreneurship“ mit LV „Rechtsgrundlagen“ und „Management“.

Das Auslandssemester im vierten Semester (Modul V), das als Theorie- oder als Praxissemester vorzugsweise an einer der Partnerhochschulen durchgeführt werden kann, stößt zunehmend auf großes Interesse bei den Studierenden des Studiengangs BSA. Es bestehen mittlerweile Partnerschaften mit elf Hochschulen in neun Ländern. Interkulturelle Kompetenz und internationale Erfahrungen haben folgerichtig in der Fakultät für Sozialwesen einen hohen Rang. Auf Hochschulebene (International Office) und auf Fakultätsebene (Auslandsbeauftragte) stehen spezialisierte Beratungsangebote zur Verfügung. Studierende werden ab dem ersten Semester ermuntert, die folgenden Möglichkeiten zum Erwerb internationaler Kompetenzen zu nutzen, die auf Wunsch durch ein Zertifikat belegt werden können: Theoriesemester im Ausland, Praxissemester im Ausland, Besuch von Lehrveranstaltungen mit internationalen Inhalten, Besuch von englischsprachigen Lehrveranstaltungen (jeweils im Wintersemester), Teilnahme an englischsprachigen Online-Lehrveranstaltungen (z.B. VirCamp (vgl. III.2.6), Abschlussarbeit mit internationalem Bezug, Besuch von Sprachkursen (Sprachenzentrum der Hochschule Mannheim).

Im fünften und sechsten Semester werden ausgehend von und im Zuge der weitergehenden Reflexion der gesammelten Praxiserfahrungen die theoretischen und methodischen Kenntnisse insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit vertieft. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden die Module VI-X:

6. „Lern- und Forschungswerkstatt Soziale Arbeit II“;
7. „Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ mit LV „Einführung in die Theorie der Sozialen Arbeit“ und „Handlungstheorie“ (Wahlpflichtseminare);
8. „Soziale Problemlagen in Stadt und Gesellschaft“ mit LV „Soziale Problemlagen“ und „Stadt, Gemeinde und Soziale Arbeit“;
9. „Die psychologische Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen“ mit LV „Sozialpsychiatrie“ und „Psychische Störungen“;
10. „Pädagogische Handlungs- und Reflexionskompetenz“ mit LV „Pädagogische Praxisfelder, Methoden und Konzepte“ und „Kasuistik“.

Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden die Module XI-XIV:

11. „Geschichte und Ethik der Sozialen Arbeit“ mit LV „Ethik und Soziale Arbeit“ und „Geschichte der Sozialen Arbeit“;
12. „Methodisches Handeln II“ mit Wahlpflichtseminaren;
13. „Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungen“ mit LV „Sozialverwaltungsrecht 1 und 2“;
14. „Sozialmedizin“ mit LV „Grundlagen der Sozialmedizin“ und „Anwendungsgebiete der Sozialmedizin“.

Zum Ende des Studiums besteht im siebten Semester schließlich die Möglichkeit zu einer individuellen berufsbezogenen Profilierung im Wahlpflichtbereich (Module XV-XII).

15. „Profilierung der beruflichen Kompetenz“ mit Wahlpflichtseminaren;
16. „Medien- und Kulturanalysen“ mit LV „Überblick Medien- und Kulturanalyse“ und „Medienpraxis und Kulturanalyse in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit“;
17. „Familienrechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen“ mit LV „Familienrecht und Betreuungsrecht“ und „Fallseminar“.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im selben Semester ab (Modul XVIII).

Diese 27 Module lassen sich in fünf Modulgruppen einteilen, die an der Fakultät für Sozialwesen Makromodulen genannt werden:

1. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (T): Module I, II, III des Grundstudium und Module I, II, V, VI, VII, XI, XII, XVI des Hauptstudiums;
2. Kultur- und gesellschaftspolitische Grundlagen von Management und Sozialpolitik (K): Module VI und VII des Grundstudium und Module III, IV, VIII des Hauptstudiums;
3. Rechtliche Grundlagen (R): Module des Grundstudium IV und VIII und Module XIII und XVII des Hauptstudiums;
4. Humanwissenschaftliche Grundlagen (H): Module V und IX des Grundstudium und Module IX, X, XIV und XVI des Hauptstudiums;

Die Makromodule entsprechen demnach der Sichtweise und den Beiträge der Fach- und Bezugsdisziplinen, so verlangen die Module des Wahlpflichtbereiches ebenso wie die beiden Module „Lern- und Forschungswerkstatt I/II“ danach, in der Auseinandersetzung mit spezifischen Aufgabenstellungen bzw. Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit fachübergreifend und interdisziplinär zu denken und zu arbeiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht in dem Bemühen, die Studierenden möglichst optimal auf das praktische Studiensemester vorzubereiten, grundsätzlich immer der Konflikt mit der begrenzten Zahl der hierfür zur Verfügung stehenden Semester. Möglicherweise wird dieses allgemeine

Problem im vorliegenden Fall allerdings noch dadurch verschärft, dass die Modulstruktur und deren inhaltliche Abfolge nicht von einem durchgängigen Didaktikkonzept (induktiv oder deduktiv) getragen zu sein scheint. Auch könnte ggfs. ein höherer gegenseitiger Inhaltsbezug der Makromodule (T, K, R und H) im jeweiligen Semester (z.B. in einem Semester jeweils mehr individualorientierte Perspektiven, in einem anderen Semester mehr sozialräumliche/gesellschaftsorientierte Perspektiven) zu einer Optimierung der studentischen Lernerfahrungen (nicht nur vor dem Praxissemester) beitragen. Natürlich konkurrieren derartige Bemühungen immer auch mit „pragmatischen“ Notwendigkeiten (Lehrdeputatsverteilung, räumliche Hürden, Stundenplan etc.), aber dennoch sollte mittelfristig die Modulstruktur zugunsten einer weniger „pragmatisch“ ausgerichteten Struktur überdacht werden.

Hingegen finden sich die im bundesdeutschen „Qualifizierungsrahmen Soziale Arbeit“ definierten Wissens- und Kompetenzzinhalte für das Ausbildungslevel Bachelor im vorgelegten Curriculum im Wesentlichen wieder. Allerdings fällt auf, dass das Thema „Sucht“ – ein wichtiges Querschnittsthema in der Praxis Sozialer Arbeit – in der Beschreibung der Pflichtmodule keine Erwähnung findet. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Behandlung des Themas „Sucht“ (nur) im Wahlpflichtbereich angeboten würde. Diese Verortung ist daher zu überdenken und das Thema „Sucht“ zumindest in der Beschreibung eines relevanten Moduls aufzunehmen.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BSA ist vollständig modularisiert und umfasst inklusive Bachelorarbeit 26 Pflichtmodule. Da im Bereich der Betriebswirtschaftslehre bzw. des Managements im dritten Fachsemester zwischen zwei Wahlpflichtmodulen gewählt werden kann, beläuft sich die Gesamtzahl der angebotenen Module auf 28. Davon entfällt je ein Modul auf das Praxissemester und die Bachelorarbeit. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Modulgröße reicht von 3-10 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten maximal kreditiert. Zwei Module umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte, nämlich die Module II und III. Da es sich hier um Module „Einführung in Studium und Praxisfelder“ mit der Einführungswoche und „Schlüsselkompetenzen“ handelt, die auch keine Modulprüfung vorsehen, ist der reduzierte Umfang völlig statthaft. In keinem Semester müssen mehr als fünf Module absolviert werden. Die Module sind sinnvoll auf die einzelnen Semester verteilt – jedes Semester umfasst 30 ECTS-Punkte.

Sechs Module im Umfang von insgesamt 56 ECTS-Punkten besitzen Wahlpflichtanteile. Im Modul „Profilierung der beruflichen Kompetenz“ (Modul XV) können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Wahlpflichtbereich im Umfang von 67 Stunden Präsenzzeit ausgewählt werden. Alle Module werden in jedem Semester angeboten. In den Modulen mit Wahlpflichtanteilen finden können jedoch nicht alle Wahlveranstaltungen in jedem Semester vorgehalten werden, das mögliche Angebot ist aber derart, dass wesentliche Wissens- und Kompetenzbereiche in jedem Semester ausreichend abgedeckt werden. Sofern in Modulen Wahlpflichtveranstaltungen vorgesehen sind,

werden diese mindestens vier Wochen vor Semesterbeginn bekanntgegeben. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ausgewogen. Die Anzahl der Wahlangebote ermöglicht den Studierenden eine individuelle Akzentuierung bzw. Vertiefung.

Im Studiengang BSA sind insgesamt 138 Semesterwochenstunden zu absolvieren. Für die Bachelorarbeit sind keine Präsenzzeiten veranschlagt, für das Praxissemester 5 Semesterwochenstunden, so dass sich die 133 Semesterwochenstunden Präsenzzeiten auf die verbleibenden 168 ECTS-Punkte verteilen, bzw. 53 Semesterwochenstunden bei 60 ECTS-Punkten im Grundstudium und 80 Semesterwochenstunden bei 108 ECTS-Punkten im Hauptstudium. Dies entspricht einem Verhältnis von 1:1,13 bzw. 1:1,35. Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist ebenfalls angemessen.

Aufgrund von Workload-Erhebungen ist anscheinend eine realistische ECTS-Punkte-Vergabe pro Modul erfolgt, denn die Größe der Module folgt keinem schematischen Muster. Somit ermöglicht das Modularisierungskonzept eine problemlose Studierbarkeit und den Abschluss des Studiums in der vorgesehenen Regelstudienzeit.

2.6 Lernkontext

Das vorliegende Studienkonzept sieht eine ausreichende Varianz an Lehrformen vor. Vorgesehene Lehrveranstaltungstypen sind:

- Projektorientiertes Lernen (Lern- und Forschungswerkstätten)
- Vorlesungen
- Seminare
- Übungen (einschließlich medienpraktischer Arbeit)
- Praktisches Studiensemester
- Angeleitete Formen der Praxisreflexion (z.B. kollegiale Beratung)

Ferner werden angeleitete studentische Tutorien angeboten. Auch wenn ihr Besuch nicht verpflichtend ist, werden sie sehr gut angenommen.

Die Fakultät für Sozialwesen verwendet neue Medien vor allem als Informationsmöglichkeit. So stellt sie für jede Lehrveranstaltung die Möglichkeit bereit, Lehrressourcen und Lehr-Lern-Prozesse über die Lernplattform Moodle zu organisieren. Diese Option wird in vielen Lehrveranstaltungen des Studiengangs BSA genutzt – angepasst an die inhaltlichen Möglichkeiten und Erfordernisse.

Ein deutlich qualitativ hochwertigerer Umfang mit E-Learning stellt hingegen das Studienprogramm VirCamp dar. Die Hochschule Mannheim ist an ihm als eine von sieben europäischen

Hochschulen beteiligt. Inzwischen werden drei Module angeboten, die mit 5-15 ECTS auf das Mannheimer Curriculum angerechnet werden können. Den Studierenden der Konsortialmitglieder, also auch der Hochschule Mannheim, entstehen keine Kosten durch die Teilnahme, die externen Studierenden mit 1.200 Euro berechnet werden.

Im Modul 1 „Social Work in Europe – Commonalities and Differences“ gibt es Gelegenheit, in enger, internet-basierter Kooperation mit Studierenden aus anderen Ländern die grundlegenden Methoden vergleichender Studien zu erarbeiten und in der Untersuchung ausgewählter sozialer Handlungsfelder (u.a. Armut, Behinderung, Psychische Störungen, gender violence) anzuwenden. Die Veranstaltung beginnt in der Regel Ende September und wird Mitte November mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen. Für sie werden 5 ECTS-Punkte im Modul „Soziale Problemlagen“ angerechnet.

Das Modul 2 „Comparative Social Work – A European Perspective on Core Aspects of Social Work“ befasst sich wahlweise mit den Themen „Discrimination, Oppression and ethnic diversity“ (Modul 2a), „Poverty and Welfare Systems“ (Modul 2b) bzw. „Social Work Practice in a European Context“ (Module 2c). Modul 2 findet in der Regel in der Zeit von Mitte November bis Ende Februar statt. Die zugeordnete Studienleistung beträgt 10 ECTS-Punkte. Innerhalb des Studienganges BSA wird das Modul für „Methodisches Handeln II“ und für „Profilierung der beruflichen Kompetenz“ angerechnet.

Module 3 „Community Work from an International Perspective“ wird in der Regel in der Zeit von Mitte Januar bis Anfang Juni angeboten. Hier werden Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen der Gemeinwesenarbeit vermittelt. Für seine Teilnahme werden 15 ECTS-Punkte angerechnet. 10 ECTS-Punkte werden auf das Modul „Lern- und Forschungswerkstatt Soziale Arbeit II“ angerechnet, 5 ECTS-Punkte auf das Modul „Methodisches Handeln“.

Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass eine ausreichende Varianz an Lehrformen ist und mir VirCamp ein sehr innovatives Lehrformat eingesetzt wird, welches zudem auch Fremdsprachenmöglichkeiten schult. Die didaktischen Mittel und Methoden die Ausbildung unterstützen die berufsadäquaten Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Durch das verpflichtende Praxissemester sind ausreichend kreditierte Praxisanteile in das Studium einbezogen.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Empfehlung der Erstakkreditierung, die Ergebnisse der Lehrevaluation sowie (daraus abgeleitete) Maßnahmen der Qualitätssicherung zu dokumentieren, ist seitens der Fakultät aufgegriffen und umgesetzt worden. Qualifikationsziele, Konzept und Umsetzung des Studiengangs sind seit der Einführung des Studiengangs mehrfach evaluiert worden. Dabei sind auch größere Veränderungen im Aufbau erwogen worden. So wurde geprüft,

- ob pädagogische Handlungs- und Reflexionskompetenzen bereits vor dem Praxissemester vermittelt werden könnten,
- ob Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der psychosozialen Versorgung bereits vor dem Praxissemester vermittelt werden könnten,
- ob der zeitliche Abstand zwischen den medienpädagogischen Modulen III und XVI im Hauptstudium verringert werden kann.

Die Prüfung fiel in jedem Fall abschlägig aus, da sie mit Verschiebungen von Modulen oder Lehrveranstaltungen einhergegangen wäre, bei denen die Nachteile die Vorteile überwogen hätten – so die Aussagen der Programmverantwortlichen. Nichtsdestotrotz wurden aktuelle fachliche Entwicklungen Berücksichtigung. Die seit der Erstakkreditierung vollzogenen kleineren Änderungen/ Weiterentwicklungen wurden zusammen mit Lehrbeauftragten, Studierenden und Vertretern der Praxis erarbeitet. Dabei wurden die (positiven) Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Absolventenstudien, Praxisbefragungen) herangezogen.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu einer positiven Beurteilung. Das Studienkonzept des Studiengangs BSA ist insgesamt transparent und studierbar. Es orientiert sich am bundesdeutschen „Qualifizierungsrahmen Soziale Arbeit“ und stellt – insbesondere bei Berücksichtigung der unter III.2.1, III.2.4 und III.2.6 gemachten kritischen Anmerkungen – sicher, dass die Studierenden am Ende des erfolgreich absolvierten Studiums entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft Soziale Arbeit und entsprechend der aktuellen Aufgabenstellungen der Praxis Sozialer Arbeit berufsqualifiziert sind. Das Studiengangskonzept BSA umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele nachvollziehbar aufgebaut, auch wenn es keinem Didaktikkonzept aus einem Guss folgt. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die Praxisanteile werden kreditiert. Das Studiengangskonzept BSA legt passende Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Das Mobilitätsfenster ist curricular im Praxissemester angesetzt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes BSA.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

3.1.1 Allgemeine Informationen und besonderes Profil

Kernpunkt des Studiums ist die Vermittlung von Leitungs-, Forschungs- und kritische Methodenkompetenz. Die unter Einbeziehung von Studierenden und Vertretern der Praxis erfolgte Schwerpunktbildung auf drei Säulen (Methodisches Handeln, Leiten, Forschen) ist aus Sicht der Gutachtergruppe fachlich nachvollziehbar und dient in ihrer Zielsetzung der erforderlichen Profilschärfe.

Die Absolventen sollen paradigmatische Fragestellungen der Wissenschaftstheorie kennen und mit hermeneutischen Untersuchungen vertraut sein. Sie sollen fundiert und zielorientiert eigene forschungsfeldbezogene quantitative und qualitative Konzepte der empirischen Sozialforschung entwickeln und im Team auch leitend umsetzen können. Sie sollen differenzierte Methoden der Sozialen Arbeit auf fortgeschrittenem Niveau in neuen Handlungsfeldern aufgabenbezogen auswählen, evaluieren, kritisch reflektieren und produktiv weiterentwickeln können. Ihre Auswirkungen auf die Anwendungssituation sollen sie auch im Hinblick auf die eigene Persönlichkeit reflektieren und treffend beurteilen können. Sie sollen Herausforderungen der Sozialpolitik im In- und Ausland kennen und verstehen können sowie mit unterschiedlichen Herangehensweisen vertraut sein. Sie sollen eigene komplexe Lösungsansätze erarbeiten können und in diesem Zusammenhang sichere Rechtsanwendungskompetenz erworben haben. Die Absolventen sollen grundlegende Einsichten in das Management Sozialer Organisationen erhalten. Die Ziele sind zwar nicht in der Prüfungs- und auch nicht in der Studienordnung festgelegt, jedoch im Diploma Supplement sehr detailliert aufgeführt und somit transparent dargestellt.

Eine Besonderheit des Studiengangs stellt die Verzahnung mit dem umfangreichen Weiterbildungsangebot der Fakultät dar sowie die Nutzung von weiteren Bildungsangeboten auf Masterniveau. Dadurch entsteht die Möglichkeit, dass die Studierenden ein eigenes Studienprofil entwickeln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, kostenlos an Teilen von Weiterbildungsangeboten teilzunehmen, allerdings ohne ein Zertifikat zu erwerben. So werden auch für eine kleine Lerngruppe Wahlmöglichkeiten geschaffen und eine Verschulung des Masterstudiums vermieden.

Der Wahlpflichtbereich umfasst ein Drittel des Präsenzstudiums und gliedert sich in:

- Die Möglichkeit der Vertiefung von Leitungskompetenz durch Kooperation mit dem Bildungsangebot der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen;
- Den Erwerb spezifische Methodenkompetenz in den Bereichen Gerontologie, Thanatologie, Konfliktmanagement, Psychodrama, internationale Perspektive auf Community Work, Straßenpädagogik;

- Die Möglichkeit eines vertieften, mit Supervision begleiteten, Einblicks in die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten;
- Die Nutzung von ausgewählten Seminarveranstaltungen auf Masterniveau aus dem Wahlpflichtprogramm des Bachelorstudiengangs in den Bereichen Handlungstheorie und methodische Verfahren.

Das konkrete Wahlpflichtangebot variiert im Bereich der spezifischen Methodenkompetenz abhängig davon, welche Weiterbildungsangebote konkret angeboten werden. Die Inhalte weisen insbesondere im Wahlpflichtbereich neben fachlichen auch überfachliche Zielsetzungen aus in gesellschafts- und sozialpolitischer Dimension.

3.1.2 Kompetenzen

Die übergreifenden Qualifikationsziele und das Profil des Master-Studiengangs Soziale Arbeit orientieren sich am Wissens- und Kompetenzprofil der Profession Soziale Arbeit in Deutschland. Die im bundesdeutschen „Qualifizierungsrahmen Soziale Arbeit“ definierten Wissens- und Kompetenzinhalte für das Ausbildungslevel Master finden sich im vorgelegten Curriculum im Wesentlichen wieder. Somit erfolgt bezüglich der Qualifikationsziele des Studiengangs eine notwendige Abgrenzung zur Zielsetzung des Studiengangs BSA und eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau. Zusätzlich von Vorteil ist, dass neben den aktuell zwei Mannheimer Promovenden auch interessierte Masterstudierende an dem neu entstandenen „Promotionskolloquium“ der Hochschulen Ludwigshafen, RheinMain in Wiesbaden und Mannheim sowie der Universität Frankfurt teilnehmen können. Damit ist eine wichtige Brücke zum Promotionsverfahren entstanden. Fremdsprachenkompetenzen sind insofern eingebunden, dass es einen englischsprachigen E-Learning-Bereich gibt und ein Modul als englischsprachig konzipiert ist.

3.1.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Studiengangs MSA sind Absolventen eines Bachelorstudiengangs der Sozialen Arbeit. Der Studiengang MSA sieht jeweils im Wintersemester 20 Plätze für Studienanfänger vor. Die hohe Studienbewerberzahl (im Wintersemester 2013/14: 101 zulassungsfähige Bewerbungen) zeugt offensichtlich von der grundsätzlichen Attraktivität und Akzeptanz des Studienangebots. Von den 40 zugelassenen Studierenden haben 20 ihren Studienplatz angetreten. Studienabbrecher gibt es praktisch nur im ersten Semester, wenn die Studierenden nach Antritt des Studienplatzes doch über Nachrückverfahren sich für einen Platz an einer anderen Hochschule entscheiden. Auch wenn die Studierenden dem Studiengang MSA bescheinigen, in drei Semestern studierbar zu sein, haben die meisten der 38 bisherigen Absolventen (Stand: Juni 2014) den Studiengang nicht in der Regelstudienzeit studiert. Dabei spielt der hohe Anteil von Studierenden eine Rolle, die neben ihrem Studium berufstätig sind, wenn auch nicht unbedingt im Umfang der Vo-

raussetzungen für ein Teilzeitstudium. Einige Studierende nutzen die Masterarbeit für eine umfangreiche wissenschaftliche Vertiefung und melden deshalb diese erst später an. Andere müssen ein Semester länger studieren, um vor dem Hintergrund einer Vorqualifikation von nur 180 ECTS-Punkten fehlende Studienanteile nachzuholen (vgl. III.3.3). Die Gutachtergruppe stimmt mit den Studierenden überein, dass keine strukturellen Defizite im Studiengangskonzept ein viertes Semester zwingend erscheinen lassen.

3.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang MSA fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Gruppenarbeit einerseits und die Wahl von individuellen Schwerpunkten andererseits. Aufgrund der beruflichen als auch wissenschaftlichen Beschäftigung mit sozialpolitischen Themenstellungen versteht sich eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement von selbst.

3.1.5 Berufsbefähigung

Ein besonderes Problem aller Masterprogramme im Bereich der Sozialen Arbeit stellt die schwierige Berufseinmündung dar. Der aktuelle TVöD sieht eine Bezahlung, die den Masterabschluss berücksichtigt, nicht vor. Realistisch sind in der Regel ausgeschriebene Stellen für Bachelorabsolventen. Doch auch hier beschreiben einige Bewerber eine Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Höherqualifikation, die teilweise durchaus als Überqualifikation gewertet wird. Die Fakultät reagiert darauf mit einer Ermutigung, das Studium durch Praxisanteile zu begleiten, um so einen organischeren Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Gleichzeitig werden an einzelnen Stellen wie in der Veranstaltung Leitungspraxis bewusst erfahrene Praktiker in großen Organisationen Sozialer Arbeit angesprochen, die entsprechende Inhalte vermitteln bzw. mit den Studierenden die eigene Organisation besuchen, um auf diesem Wege den Kontakt zur Praxis zu vertiefen und auch Fragen der Berufseinmündung zu thematisieren.

Da bisherige Informationsveranstaltungen zum Studiengang MSA immer nur einen kleinen Teil der Anstellungsträger erreichen läuft aktuell ein begleitendes Mentorenprogramm als Pre-Test an. Hier können Masterstudierende, die daran Interesse haben, einen für ihr Profil passenden Praktiker als Mentor erhalten, mit dem sie Möglichkeiten des für sie passenden Berufseinstiegs thematisieren können. Neben der Begleitung und Beratung hätte dieses Mentorensystem zur Folge, dass eine breite Brücke zwischen Hochschule und Praxis ausgebaut und gefestigt wird. Dies tut nicht nur der Lehre und den Lehrinhalten gut, sondern erleichtert den Studierenden, ein Thema für ihre Masterarbeit zu finden und ermöglicht evtl. auch einen direkten beruflichen Einstieg nach ihrem Studium.

Die Gutachtergruppe kennt diese Problemlage und sieht gerade das Mentorenprogramm als eine sehr gute Maßnahme zum Übergang in die Berufspraxis an. Unabhängig von der speziellen Nachfrage am Arbeitsmarkt werden die Absolventen befähigt eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung, insbesondere die Konzentrierung auf den Kernbereich der Sozialen Arbeit, sind seitens der Fakultät aufgegriffen und umgesetzt worden. Eine der wesentlichen Änderung war 2010 die quantitative Ausweitung des Studiengangs aufgrund der sehr guten Nachfrage von 15 auf 20 Studienplätze pro Jahr. Vor diesem Hintergrund ist es jedoch bedauerlich, dass die anvisierte Erhöhung der Studienplätze auf 40 und die dafür um eine Professur zu erweiternde Lehrkapazität offensichtlich von der Hochschulleitung nicht mit unterstützt wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes MSA sehr gut. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, welche sowohl fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Sie ermöglichen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum gesellschaftlichen Engagement wie zur Persönlichkeitsentwicklung.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren zum zulassungsbeschränkten Studiengang SA sind in einer Zulassungssatzung niedergelegt und somit für alle Bewerber und Bewerberinnen transparent. In den Studiengang MSA können sich bewerben, wer „einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder einem inhaltlich verwandten Studium erworben hat und in diesem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mindestens die Note 2,0 erreicht hat.“ (§ 5 (2-3) der Satzung der Hochschule Mannheim über das hochschul-eigene Auswahlverfahren im Masterstudiengang Soziale Arbeit (Satzung)).

Die Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung erfolgt nach einer Punktzahl (§ 7 (1-2) Satzung):

- „Die Bewertung der akademischen Leistungen erfolgt nach der Abschlussnote im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss: Note 1,0 = 22 Punkte bis Note 2,0 = 2 Punkte.
- Bewertung der sonstigen besonderen Leistungen und Kenntnisse: Für eine für den Masterstudiengang einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung maximal 3 Punkte. Für eine für den Masterstudiengang einschlägige praktische Berufstätigkeit, soweit diese Tätigkeit kein

Pflichtbestandteil des Erststudiums war, pro Jahr 0,5 Punkte, maximal 4 Punkte. Für besondere Leistungen (Stipendien, Auslandssemester, Preise, Auszeichnungen) bei bis zu 2 Punkten je Preis maximal 4 Punkte.

Die Punktzahl nach (...) „akademische[n] Leistungen“ (maximal 22 Punkte) und die Punktzahl nach (...) „sonstige[n] besondere[n] Leistungen und Kenntnisse“ (maximal 11 Punkte) werden addiert. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl (max. 33 Punkte) wird unter den (...) Teilnehmern eine Rangliste erstellt.“

Zugelassen werden auch Studierende mit einer Vorqualifikation von lediglich 180 ECTS-Punkten. Diese Studierenden erhalten die Auflage, im Laufe ihres Masterstudiums 30 ECTS-Punkte zusätzlich zu absolvieren. In individuellen Gesprächen wird gemeinsam mit der Studiengangsleitung überlegt, inwiefern Bildungsleistungen während oder nach dem ersten Bildungsabschluss, die keinen Eingang in das Bachelorzeugnis gefunden haben, in diesem Rahmen anerkannt werden können. Gleichzeitig werden die individuellen Lernziele der betroffenen Studierenden thematisiert, um auf diese Weise einen individuellen Studienplan für die nachzuholenden ECTS-Punkte zu erstellen. Dazu wird das Angebot aus dem Bachelorstudiengang ebenso genutzt wie weitere Bereiche des Wahlpflichtangebotes des Masterstudiums oder auch die Mitarbeit in Forschungsprojekten oder innovativen Praxisprojekten. In der Regel verlängert sich das Studium auf diese Weise um ein Semester Regelstudienzeit.

Positiv möchte die Gutachtergruppe hervorzuheben, dass sich die Fakultät für Sozialwesen zum Ziel gesetzt hat, nicht nur rein nach dem Notendurchschnitt des Bachelorabschlusses zuzulassen, sondern auch besondere Kriterien wie Stipendien, Preise, Auslandssemester etc. mit zu berücksichtigen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 13 der „Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für die Masterstudiengänge“ festgelegt.

Der Studiengang MSA sieht Brückenveranstaltungen für die Studienanfänger vor.

3.4 Studiengangsaufbau

Der dreisemestrige Studiengang MSA ist als Vollzeitstudiengang mit 50 Semesterwochenstunden und 90 ECTS-Punkten konzipiert, wobei das dritte Semester von der Masterarbeit dominiert wird (20 ECTS-Punkte). Die Module der ersten beiden Semester sind zu den drei Säulen (Methodisches Handeln, Leiten, Forschen) gruppiert oder werden im Wahlpflichtbereich angeboten.

Die erste Säule „Forschung“ stellen vor allem die beiden Modulen „Quantitative bzw. Qualitative empirische Sozialforschung“ (Module 2a und 2b) mit jeweils 8 ECTS-Punkten dar. Flankiert wird diese Konzentration auf die empirische Forschungskompetenz durch das Modul „Wissenschafts-

theorie: Geschichte, Probleme, Ansätze“, dass mit den LV „Wissenschaftstheorie“ und „Hermeneutik“ auch Wissenschaftskonzepte thematisiert, die nicht im sozialwissenschaftlichen Sinne empirisch sind bzw. kritische empirische Forschungsmodelle berücksichtigen.

Die zweite Säule bildet die Vertiefung von Aspekten des Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit und des Verhältnisses von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dies umfasst auch Fragen bezüglich einer spezifischen Methodenkompetenz und einer Kritik aktueller Methodenkonzepete im Bereich Sozialer Arbeit (Module 3 „Wissenschaft Sozialer Arbeit“ und 5 „Herausforderungen sozialpädagogischer Praxis“). Insofern der sozialpolitische Diskurs und die damit verbundenen juristischen Aspekte in der Sozialen Arbeit eine besondere Rolle spielt, wird diesen Fragen im Modul „Nationale und internationale Sozialpolitik“ nachgegangen, doch nun nicht mehr grundständig wie im Bachelorstudium, sondern vertieft bzw. spezialisiert, so dass die internationale Ebene mit berücksichtigt wird.

Die dritte Säule bildet die Leitungskompetenz. Hier wird die Managementperspektive mit der organisationssoziologischen Perspektive in Bezug gesetzt („Leiten, Entwickeln und Gründen sozialer Organisationen I“), der theoretische Blick auf Management mit Fragen von Managementpraxis bzw. organisatorische Fragen mit juristischen Fragen („Leiten, Entwickeln und Gründen sozialer Organisationen II“).

Ergänzt wird das Pflichtangebot durch ein umfangreiches sogenanntes Wahlpflichtangebot in den ersten zwei Semestern (24 ECTS-Punkten). Das Wahlpflichtangebot umfasst zumeist Veranstaltungen im Umfang von sechs Semesterwochenstunden bzw. acht ECTS-Punkten, so dass drei Veranstaltungsböcke ausgewählt werden können: „Handlungstheorie“ (offen für Bachelorstudierende), „Methodische Verfahren“ (offen für Bachelorstudierende), „Konfliktmanagement/ Gewaltprävention“, „Allgemeine Gerontologie“, „Interventionsgerontologie“, „Gerontopsychiatrie“, „Betriebswirtschaftslehre und Management“, „VirCamp“ (Community Work), „Psychodrama“, „Thanatologie“, „Einführung in die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie“, „Leben auf der Straße“, „Straßenpädagogik für Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen“, „Lebensführung und Beziehungsgestaltung in der Straßenpädagogik“. Die beiden letztgenannten Module müssen offensichtlich dem geplanten Studiengang SPA zugeordnet werden.

Die effiziente Nutzung dieser Angebote und die dadurch entstehenden Synergieeffekte zwischen den Studiengängen BSA, MSA und den Weiterbildungsangeboten überzeugen zunächst und sind grundsätzlich nachvollziehbar. So enthalten sie eine breite Themenpalette und werden von erfahrenen Referenten, Trainern, Lehrbeauftragten und Dozenten durchgeführt. Die Wahlpflichtmodule werden ohne Zweifel von den Masterstudierenden sehr geschätzt. Jedoch ergeben sich aus Sicht der Gutachter einige Punkte, die es im Auge zu behalten gilt:

- Bei diesen Wahlpflichtmodulen handelt es sich primär um Weiterbildungsangebote für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Das schränkt die Planbarkeit und den Einsatz im Masterstudium deutlich ein, da nur kurzfristig zu erfahren ist, ob die jeweiligen Seminare stattfinden oder mangels Teilnehmer abgesagt werden müssen.² Konsequenterweise sollte man in diesem Zusammenhang daher nicht von einem Wahlpflichtbereich, sondern von einem Wahlbereich sprechen, denn die Fakultät für Sozialwesen kann allein die Module nicht vorhalten, sondern das Angebot ist abhängig von externen Faktoren. Zudem gibt es keine Verpflichtung zur Belegung von Modulkombinationen, sondern die Studierenden können tatsächlich frei wählen. Überlegt wurde in der Gutachtergruppe, ob es nicht möglich und sinnvoll sei, Themenschwerpunkte im Sinne von wirklichen Wahlpflichtmodulen zu bilden. Die Programmverantwortlichen der Fakultät für Sozialwesen sahen dies aber aus o.g. Gründen nicht als operabel an.
- Drei Zielgruppen können zumindest teilweise auf die Module des Wahlbereichs zugreifen: die Teilnehmer im Weiterbildungsangebot, die Studierenden des Studiengangs BSA und die Studierenden des Studiengangs MSA. Die Gutachtergruppe hat Bedenken gegen diese etwas zu effiziente Nutzung anzumelden. Es gibt nicht nur zahlende und nicht zahlende Zielgruppen, sie unterscheidet sich auch deutlich in Wissen, Anwendung und Erfahrung. Dies mag für die einen von Vorteil sein, für die anderen kann es jedoch frustrierend. Eine Einschränkung der Zielgruppe bspw. auf die Masterstudierenden und die Teilnehmer aus dem Weiterbildungsangebot scheint hier zielführender, denn die Masterstudierenden bringen zumeist die in den beiden Modulen („Handlungstheorie“ und „Methodische Verfahren“) erworbenen Fähigkeiten i.d.R. aus einem grundständigen Studium mit. Anderenfalls muss immerhin darauf geachtet werden, dass in diesen beiden Modulen die notwendige Trennschärfe in den Anforderungen an die Teilnehmern der Studiengänge BSA und MSA erhalten bleibt und organisatorische Sachzwänge der Weiterbildungsangebote die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs MSA nicht behindern und begrenzen.
- Nicht zuletzt hält die Gutachtergruppe das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlbereich für ungünstig. Effektiv verbleiben 46 ECTS-Punkte für methodisches Handeln, leiten und forschen, wohingehend der Wahlbereich – unter Ausparung der Masterarbeit – mehr als ein Drittel des Studiums umfasst und den Studierenden zwar die Möglichkeit gibt, eigene Schwerpunkte zu setzen, andererseits definitiv auf Kosten der Kernmodule des Studiengangs MSA geht. Der Wahlbereich sollte daher auf 16 ECTS-Punkte reduziert werden, um

² Stellungnahme der Hochschule: Dieser Nachteil beschränkt sich auf vier der 14 Wahlpflichtangebote (MW5, MW10, MW11, MW13). Zum anderen „wird die Studierbarkeit durchgehend durch ein ausreichend kalkuliertes Angebot sichergestellt, das den möglichen Ausfall eines Fortbildungsangebotes berücksichtigt.“

den Kernbereich der drei Schwerpunkte Methodisches Handeln, Leiten und Forschen zu stärken.

Ansonsten ist der Studiengang strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die einzelnen Module sind entsprechend der Qualifizierungsziele grundsätzlich adäquat konzipiert und sinnvoll in die jeweiligen Fachsemester eingeordnet. Auch bauen die Module sinnvoll aufeinander auf. Ein Mobilitätsfenster gibt es nicht und Praxisanteile sind auch nicht vorgesehen, bzw. werden nicht kreditiert. Im Abschlusssemester werden noch die Module „Nationale und internationale Sozialpolitik“ und „Leiten, Entwickeln und Gründen sozialer Organisationen II“ neben der Masterarbeit absolviert, was nicht ganz glücklich ist – die Studierenden hatten beklagt, dass dritte Semester nicht vorlesungs- und prüfungsfrei ist. Vielleicht ergeben sich hier Spielräume, wenn der Wahlpflichtbereich reduziert würde. Insgesamt tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei.

3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MSA ist vollständig modularisiert. Die sechs Kernmodule umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte, die meisten Module im Wahlpflichtbereich wie auch die beiden Module zur empirischen Sozialforschung 8 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit hat schließlich 20 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Pflichtmodule werden alle zwei Semester angeboten, im Wahlpflichtbereich werden die Module 1, 2, 8 und 12 jedes Semester angeboten. Mit Ausnahme der beiden Module zur empirischen Sozialforschung und dem Wahlpflichtbereich sind alle Module einsemestrig. Zugangsvoraussetzungen bestehen für die einzelnen Module nicht. Die Relation des Präsenzstudiums zur Selbstlernzeit ist angemessen, die Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung ergab keine besonderen Vorkommnisse.

3.6 Lernkontext

Das vorliegende Studienkonzept im Studiengang MSA sieht eine adäquate Varianz an Lehrformen vor, wobei aufgrund der kleinen Lerngruppe auf Vorlesungen verzichtet wird, um die Diskussion von Inhalten in den Vordergrund zu stellen. Diese finden insbesondere in Seminarform statt. Ergänzend finden Module mit Übungsanteilen Raum, insbesondere im Schwerpunkt Forschungskompetenz sowie im Wahlpflichtbereich. Dies liegt darin begründet, dass die Forschungskompetenz nicht nur vermittelt, sondern auch erprobt wird ebenso wie die spezialisierte Methodenkompetenz auf vielfältige Weise geübt bzw. erfahren werden soll. Einige Wahlpflichtmodule haben wie beschrieben eLearning-Anteile oder sind ganz als eLearning-Module konzipiert. Das Wahlpflichtmodul VirCamp ist als englisch-sprachiges Modul konzipiert (vgl. III.2.6). Brückenveranstaltungen für heterogene Eingangskohorten werden angeboten bzw. werden bei fehlenden juristischen Kompetenzen (vgl. III.3.3) angestrebt.

3.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung, insbesondere die Konzentrierung auf den Kernbereich der Sozialen Arbeit, sind seitens der Fakultät aufgegriffen und umgesetzt worden. So bildete eine Studiengangsevaluation zu Beginn des Jahres 2014 den Anstoß für eine umfassende Reform des Studiengangs MSA, in der die bisherige Konzeption der Leitungskompetenz als kritisch identifiziert wurde und gleichzeitig die Studierbarkeit im Bereich der Forschungskompetenz in Frage gestellt wurde. Im Zuge dessen erhielt der Forschungsbereich mehr Raum im Pflichtbereich und die Module im Kontext der Leitungskompetenz wurden überdacht. Der nach der Erstakkreditierung in „Soziale Arbeit – Methodisches Handeln, Leiten und Forschen“ (M.A.) geänderte Studiengangstitel hat durch diese Umstellung noch mehr Gewicht bekommen.³ Insgesamt wurde die Thematisierung der Sozialen Arbeit im Bereich Profession, Disziplin und Kritische Methodenkompetenz erheblich ausgeweitet.

Auch wurde die Lern- und Methodenwerkstatt aufgegeben, die ursprünglich auf die drei Schwerpunkte Leitungskompetenz, Forschungskompetenz sowie Methodenkompetenz ausgerichtet war, sich aber als redundant zum Angebot im Pflichtmodulbereich erwies. Stattdessen wurde der Wahlpflichtbereich von sieben auf 15 Module ausgeweitet.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu einer positiven Beurteilung. Das Studienkonzept des Studiengangs MSA ist insgesamt transparent und studierbar. Es orientiert sich am Master-Level des bundesdeutschen „Qualifizierungsrahmen Soziale Arbeit“ und stellt – insbesondere bei Berücksichtigung der unter 3.4 und 3.5 gemachten Anmerkungen – sicher, dass die Studierenden am Ende des erfolgreich absolvierten Studiums entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft Soziale Arbeit und entsprechend der aktuellen Aufgabenstellungen der Praxis Sozialer Arbeit für Forschung, Entwicklung und höher qualifizierte Praxisaufgaben sehr gut vorbereitet sind. Das Studiengangskonzept MSA umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele nachvollziehbar aufgebaut, auch wenn der Wahlpflichtbereich gegenüber den Kernmodulen zu stark ausgeprägt ist. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Das Studiengangskonzept MSA legt passende Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Stu-

³ Stellungnahme der Hochschule: „Die jüngste Reform des Studiengangs im Sommersemester [2014] hat schließlich den Untertitel (Methodisches Handeln, Leiten, Forschen) [gänzlich] entfernt. Er wurde im Kontext der Reakkreditierung abgeändert in „Soziale Arbeit“ (...).“

dierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes MSA.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

An der Fakultät lehren 18 hauptamtlich tätige Professoren, von denen 17 promoviert sind. 16 Professoren verfügen über eine volle Stelle, ein Professor über eine 2/3-Stelle und ein Professor vorübergehend über eine halbe Stelle. Im Wintersemester 2012/13 ist eine Honorarprofessur verliehen worden. Die Geschlechter sind jeweils hälftig vertreten. Alle hauptamtlich Lehrenden sind ausschließlich mit der Lehre an der Fakultät beschäftigt; es findet kein Lehrexport statt. Individuelle Minderungen entstehen einzig durch Leitungs- und Sonderaufgaben an der Fakultät und auf Hochschulebene. In den kommenden sieben Jahren werden zwei Stellen durch ein Erreichen der Altersgrenze vakant werden. Es sind zurzeit keine Hindernisse absehbar, die einer erfolgreichen Neubesetzung im Wege stehen könnten. Die Gutachtergruppe war von dem erheblichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten, der Vorträge, der Vielzahl der Veröffentlichungen und der mannigfaltigen Forschungsprojekte der Professoren beeindruckt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe stellt das Kollegium eine beachtliche wissenschaftliche Ressource dar und bildet eine hervorragende Basis für Lehre, Forschung und Entwicklung der Fakultät Sozialwesen. Zu bedenken ist jedoch, dass in den nächsten Jahren etwa ein Drittel des Kollegiums emeritiert wird und Wiederbesetzungen und ggfs. Umwidmungen frühzeitig zu planen sind.

Im Sommersemester 2014 haben darüber hinaus 38 Lehrbeauftragte zur Lehre beigetragen. Der Anteil der durch hauptamtliche Professoren erbrachten Lehre liegt im Bachelor- und im Master-Studiengang zusammengenommen bei ca. 66%. Etwa ein Drittel wird durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abgedeckt, die schwerpunktmäßig im Wahlpflichtbereich eingesetzt werden. Während 18 Lehrbeauftragte seit bis zu fünf Semestern im Lehrbetrieb der Fakultät tätig sind, sind 20 von ihnen seit sechs und mehr Semestern aktiv. Diese Verteilung ermöglicht es einerseits, das Angebot wichtiger Praxiskenntnisse und bewährter Lehrmethoden zu verstetigen andererseits aber auch aktuelle Impulse aus den Berufsfeldern und der Fachdiskussion durch neue Lehrbeauftragte einzubringen.

Außer den Lehrenden sind im Sommersemester noch zehn weitere Personen an der Fakultät beschäftigt, darunter ein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Über den mangelhaften akademischen und den nichtakademischen Mittelbau an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird seit Jahrzehnten häufig geklagt. Die Klage ist trotzdem meist berechtigt. An dieser Fakultät gibt es offensichtlich keinen hauptamtlich lehrenden Sozial- oder Diplompädagogen (im Angestelltenverhältnis nach TVÖD), der sehr oft eine Brücke zur Praxis bildet und an diesen Schnittstellen – und natürlich auch in anderen Bereichen – in der Lehre Hervorragendes leistet. Auch eine hohe Zahl an Lehrbeauftragten kann die Leistung von hauptamtlichen angestellten Lehrenden nicht kompensieren.

Auch hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass das Dekanat unterbesetzt ist, bzw. nicht mit den vollen beiden Sekretariatsstellen besetzt ist, so dass viele administrative Tätigkeiten von der Dekanatsleitung selber vorgenommen werden müssen.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende erlaubt einen guten Kontakt und Austausch zwischen beiden Seiten. Im WS 2013/14 waren 479 Studierende des Bachelor-Studiengangs und 54 Studierende des Master-Studiengangs an der Fakultät eingeschrieben. Dies entspricht bei 18 hauptamtlich Lehrenden (darunter allerdings eine halbe und eine Drei-Viertel-Stelle) einem Betreuungsschlüssel von 29,4 Studierenden pro hauptamtlich Lehrendem.

Lehrenden wird die fachliche Weiterbildung durch die Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Fachseminaren als Dienstreisen ermöglicht. Die hochschuldidaktische Weiterbildung erfolgt vorwiegend durch Nutzung von Angeboten des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg. Zudem wurde im Juli 2013 das Service-Center Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement als Nachfolger des seit Juli 2011 bestehenden Service-Center Lehre gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Lehrenden in organisatorischer und methodischer Hinsicht zu unterstützen. Zu den angebotenen Leistungen gehören u.a.: Information und Beratung in Fragen der Hochschuldidaktik, Austausch über die bereits vorhandenen hochschuldidaktischen Angebote an der Hochschule Mannheim in einem eigenen Forum, Organisation von Veranstaltungen zu aktuellen hochschuldidaktischen Themen, Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen, Beratung bei adressatenorientierter Planung von Veranstaltungen, Klärung der verschiedenen Rollen im Lehr-Lernprozess (Vorbild, Wissensvermittler, Moderator, Lerncoach, Lernbegleiter), Reflexion des eigenen Lehrprofils. Ein besonderes Angebot ist die „Cantina didactica“. Es wendet sich an Angehörige des Lehrkörpers, die während der Mittagspause im Raum über der Mensa die Gelegenheit erhalten, sich – angeregt durch einen kurzen Impuls-Vortrag – über ein aktuelles didaktisches Thema auszutauschen. Diese Leistungen stellen eine wichtige Ergänzung zu den Angeboten der GHD (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik) in Karlsruhe dar, die für Lehrende an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg zahlreiche Fortbildungen auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik organisiert.

Insgesamt sind die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge BSA und MSA ausreichend. Das Geschlechterverhältnis in der Fakultät für Sozialwesen ist nahezu gleichverteilt. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtliches Personal abgedeckt (ca. 66%), die Betreuungsrelation ist sehr gut. Auch scheint die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewogen verteilt zu sein. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden ausreichend genutzt.

4.1.2 Sächliche und Finanzielle Ressourcen

Die erfolgreiche Vermittlung fachspezifischer Qualifikationen erfordert besondere didaktische Maßnahmen (hier z.B. Gruppenarbeit, Projektarbeit, kreative Zugänge, Rollenspiele) und benötigt dazu entsprechende räumliche Rahmenbedingungen. Die Fakultät für Sozialwesen ist im Gegensatz zu den anderen Fakultäten der Hochschule in einem neueren Gebäude unterbracht, das sie mit wenigen Ausnahmen gänzlich nutzen kann. Es stehen insgesamt acht eigene Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung. Ein größerer Unterrichtsraum in diesem Gebäude, geeignet für 60 und mehr Studierende, wird leider ausschließlich von der Fakultät Design genutzt. Die Ausstattung der Unterrichtsräume, fast durchgehend mit einem Beamer und Tafel und Kreide ausgerüstet, entspricht einem üblichen Standard. Die Tische sind in der Regel leider schwer und groß, so dass ihre Position nur mühsam verändert kann. Stuhlkreise ohne Tische sind möglich, aber schwierig zu erstellen. Die Medienräume machen einen hervorragend gepflegten Eindruck.

Im Gegensatz zur Hochschulleitung sehen die Fakultätsangehörigen und die Studierenden jedoch einen erhöhten Raumbedarf. Manche Veranstaltungen der Masterstudierenden sowie die Fakultätsratssitzungen müssen in deutlich überfüllten Räumen durchgeführt werden. Vor allem Seminarräume für bis zu 30 Personen sind in nicht ausreichendem Maße vorhanden, so dass bei Lehrveranstaltungen dieser Größenordnung häufig auf kleinere Räume ausgewichen werden muss. Lernräume, in denen sich Studierende treffen können um Inhalte und Gruppenarbeiten vorzubereiten, sind leider auch verhältnismäßig wenig vorhanden. Es herrscht oft ein Platzmangel, welchen die Studierenden dazu veranlasst Lernräume der anderen Fakultäten zu nutzen. Die Gutachtergruppe wurde in dem Eindruck bestätigt, dass die Raumkapazitäten an einer Grenze angelangt sind. Die Hochschule Mannheim sollte daher konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation planen und zeitnah umsetzen.

Die Pflichtveranstaltungen der Studierenden im konsekutiven Master sind gänzlich auf Montag und Dienstag konzentriert. Da ein konsekutiver Master ein Vollzeitstudium ist, können die Lehrveranstaltungen auch auf mehrere Wochentage gelegt werden.

Auch über die Öffnungszeiten der Bibliothek sind die Studierenden nach eigenen Aussagen eher unzufrieden. Die Bibliothek hat nur bis nachmittags geöffnet. Außerdem ist die Ausstattung für die Fakultät der Sozialen Arbeit noch ausbaufähig. Viele Studierende nutzen eher die Bibliotheken in Heidelberg oder Karlsruhe, da dort die Öffnungszeiten eher ihrer Lernzeit entsprechen und das Sortiment der Fachliteratur erweiterter ist als an der Hochschule Mannheim.

In der Bibliothek stehen den Studierenden an durchschnittlich neun Stunden pro Tag 128.000 Bücher (davon mehr als 30.000 für Sozialwesen) und mehr als 30.000 E-Books zur Verfügung, von denen 6.000 im Bereich Sozialwesen zu finden sind. Von 216 Zeitschriften umfassen 54 den Bereich Sozialwesen. Da die Bibliothek wochentags nur zwischen 8:30 Uhr und 18:30 Uhr geöffnet ist (wochenends ist sie gänzlich geschlossen), haben die Studierenden nur begrenzt Zeit für

ein intensives Literaturstudium. An vielen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind die Bibliotheken wochentags bis 21:00 Uhr und in der Regel auch an Samstagen bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek deutlich erweitert werden. Wünschenswert wäre zumindest ein Tag, an dem sie auch bis abends offen steht oder am Wochenende.

Was die Ausstattung mit Fachliteratur und Fachzeitschriften betrifft, scheint es ebenfalls noch Verbesserungsbedarf zu geben. Im Vergleich zu den technischen Fächern ist ein breiterer Fachliteraturbestand für die Fakultät Sozialwesen nötig, dem anscheinend nicht unbedingt Rechnung getragen wird – so könnte bei der Zusammenlegung der „Hochschule Mannheim (Sozialwesen)“ 2006 mit der „Hochschule Mannheim (Technik und Gestaltung)“ zur „Hochschule Mannheim“ anscheinend nur zwei Drittel des Buchbestands übernommen werden.

Die Finanzausstattung ist als (noch) ausreichend zu bewerten in den Studiengängen BSA und MSA, auch wenn die Fakultät für Sozialwesen gegenüber den technischen Fakultäten deutlich weniger Drittmittel eintreiben kann. Auch verfügt die Fakultät für Sozialwesen über eine reichhaltige eigene Ausstattung, die u. a. dem medienpädagogischen Schwerpunkt zu verdanken ist. Durchaus erfolgreich ist die Fakultät im Einwerben von Stipendien für Studierende.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung der Studiengänge BSA und MSA hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Aufgaben einer alltagsorientierten Gestaltung und Verwaltung des Studiengangs obliegen der Studiengangsleitung, die sich dabei mit dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin der Fakultät verständigt. Über wesentliche Fragen der (Um-) Gestaltung von Studium und Lehre innerhalb des Studiengangs wird in der Studienkommission beraten – die aktive Beteiligung der Vertreter der Studentenschaft ist dabei ein wichtiger Aktivposten. Wesentliche Entscheidungen in diesem Zusammenhang werden im Fakultätsrat – wiederum unter Beteiligung von Vertreter der Studentenschaft – verabschiedet. Die Fakultät ist durch den Studiendekan im „Senatsausschuss Qualitätsmanagement in der Lehre“ vertreten und kann dadurch an der Beratung über fakultätsübergreifende Aspekte von Studium und Lehre aktiv teilnehmen. Auch in diesem Gremium sind die Studierenden angemessen vertreten. Die Studierenden sind somit gut einbezogen in die Studiengangsentwicklung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation transparent benannt. Im Internet sind sämtliche Ansprechpartner für die Studienorganisation aufgeführt: Neben den Dekanat werden die Mitarbeiter für das „operative Manage-

ment“ aufgeführt (Sekretariat, Prüfungsangelegenheiten, Information/ Studierendenangelegenheiten Technischer Dienst Haushalt/ Controlling/ Sicherheit), die Studiengangsleitung, die Auswahlkommissionsvorsteher, die Leitung des Praxisamtes u.a. Aufgeführt werden auch alle Personen mit Querschnittsaufgaben (Prüfungsausschuss, Familienfreundliche Hochschule, Gleichstellung, Medienzentrum, Forschung und Entwicklung, Auslandsbeauftragte, Stipendienbeauftragte, Behindertenbeauftragter, Psychologische Beratung, Ethikbeauftragter, Promotionsbeauftragter und Alumnibeauftragter).

Die Fakultät für Sozialwesen unterhält vielfältige internationale Kontakte und kooperiert mit ausgewählten Hochschulen. So hat sie aktuell im Rahmen des Erasmus-Programms bilaterale Vereinbarungen mit elf Hochschulen in neun Ländern:

- Dänemark (VIA University College, Århus)
- Frankreich (Institut Limayrac, Toulouse)
- Niederlande (Hogeschool van Arnhem en Nijmegen)
- Norwegen (Bergen University College)
- Österreich (FH Campus Wien und FH St. Pölten)
- Polen (Jan Długosz University, Czestochowa)
- Schweden (Jönköping University und Stockholm University)
- Spanien (Universidad Complutense de Madrid)
- Türkei (Kocaeli Üniversitesi, Izmit)

Studierenden entstehen für den Besuch dieser Hochschulen im Rahmen des Austauschprogramms keine Kosten für Studienbeiträge, und die erbrachten Studienleistungen werden anerkannt.

Die Universität Stockholm und die FH Campus Wien sind die Hochschulen, die von unseren Studierenden im Rahmen von Theoriesemestern am stärksten frequentiert werden; Praxissemester vermittelte v.a. die FH Campus Wien. Incomings (Theoriesemester, Praxissemester, Abschlussarbeit) entsendet v.a. die Universität Stockholm, wobei auch eine polnische und eine österreichische Studentin bereits Semester an der Hochschule Mannheim verbrachten und sich für das Sommersemester 2015 eine türkische Studentin angekündigt hat. Kommen Austauschstudierende im Wintersemester zu uns, so besteht die Möglichkeit, an der Fakultät für Sozialwesen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu besuchen. Dem Bedarf nach sprachlicher und orts-/ landeskundlicher Unterstützung kommt die Fakultät durch ein spezielles Buddy-System für Austauschstudierende nach.

Partnerschaften mit brasilianischen Universitäten werden von der Hochschule Mannheim gepflegt. Ferner besteht im Rahmen der bestehenden Austauschbeziehungen auch die Möglichkeit zum Lehrendenaustausch, an dem sich die Fakultät für Sozialwesen ebenfalls beteiligt. Dieser Austausch, der v.a. Möglichkeiten der Forschungsk Kooperation eröffnete bzw. diese intensivierte, aber auch andere Lehr- und Lernformen aufzeigte, ging in den letzten Jahren v.a. nach Schweden

(Jönköping University und Stockholm University, mit regelmäßigen Gegenbesuchen von beiden Hochschulen). Es gab jedoch auch Reisen von und nach Spanien (Universidad Complutense de Madrid) und in die Niederlande (Hogeschool van Arnhem en Nijmegen). Ein Forschungssemester konnte in Brasilien realisiert werden, ein weiteres ist in den USA geplant.

4.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in allen Studiengängen modulbezogen. Die Übersicht zum Modulhandbuch zeigt zudem eine große Variabilität von Prüfungsarten. Neben den klassischen Formen wie Klausur von zwei oder drei Zeitstunden Bearbeitungszeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, Hausarbeit und Forschungsbericht wird in zwei Modulen eine „Portfolio-Prüfung“ durchgeführt. Sie besteht darin, dass die Studierenden aufgrund von Leitfragen wichtige inhaltliche Aspekte eines Moduls im Laufe des Semesters dokumentieren. Die Bearbeitungszeit für diese Studienarbeiten beträgt sechs Wochen, die hauptsächlich nach der Vorlesungszeit angefertigt werden. Referate hingegen werden naturgemäß während der Lehrveranstaltung vor der Seminargruppe gehalten. Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern bzw. Prüferinnen oder vor einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines Beisitzers bzw. einer Beisitzerin als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt. Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung beträgt für jede zu prüfende Person und jedes Fach etwa 20 Minuten. Das Ergebnis wird den Geprüften im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt gegeben. Praktische bzw. Projektarbeiten werden im Bereich Medien- und Kulturpädagogik eingesetzt. Hier steht die eigenständige Erarbeitung eines Kultur- oder Medienproduktes im Mittelpunkt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen aufgrund der jeweilig gewählten Prüfungsform sind wissens- und kompetenzorientiert. Die relativ hohe Anzahl von schriftlichen Prüfungsformen ist u.a. damit begründet, dass die Studierenden vor allem im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens gefördert werden sollen. Da die Studierenden aus der Praxis kommen, ist dies ohne Zweifel richtig.

Die Prüfungsdichte erscheint der Gutachtergruppe in allen Studiengängen ebenfalls angemessen. Im Grundstudium des Bachelorstudiengangs BSA sind vier Studienleistungen und sieben Prüfungsleistungen zu erbringen; die Anzahl der Fachprüfungen beträgt sieben. Im Hauptstudium sind acht Studienleistungen und 19 Prüfungsleistungen einschließlich Bachelorarbeit zu erbringen; die Anzahl der Fachprüfungen beträgt 16. Die Fachprüfungen entsprechen demnach der Anzahl der Modulprüfungen. Soweit ersichtlich, sind die elf Studienleistungen vom Umfang und Anspruch nicht mit den Modulprüfungen vergleichbar, weshalb die Gutachtergruppe hier keine unzulässige Umwandlung von Prüfungsleistungen in Studienleistungen sieht. Im Masterstudiengang finden anscheinend nur Modulprüfungen statt.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Rahmen der Prüfungstermine der Lehrveranstaltungen des jeweils nachfolgenden Semesters abgelegt werden. Im Falle der zweiten Wiederholungsprüfung ist der vorherige Besuch einer Studienfachberatung nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. In § 8 (2) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Hochschule Mannheim bzw. § 6 (2) für Master-Studiengänge ist festgelegt, dass Studierenden, die wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, die Möglichkeit eingeräumt wird, die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit bzw. in einer anderen Form zu erbringen. Im letztgenannten Fall ist für die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistung Sorge zu tragen. In anderen Fällen können besondere Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher) zugelassen werden. Die Genehmigung dieser Sonderregelungen obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Gegebenenfalls ist dabei ein ärztliches Attest vorzulegen. Vergleichbare Regelungen gelten für Studienleistungen.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe das Prüfungssystem als gut.

4.4 Transparenz und Dokumentation

4.4.1 Dokumentation und Informationsangebot

Der Gutachtergruppe haben alle relevanten Studiengangsdokumente (bspw. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Studierende finden auf der Website der Hochschule bzw. der Fakultät ebenfalls die alle wesentlichen Dokumente, nämlich Studien- und Prüfungsordnungen mit Informationen über Prüfungsanforderungen, Nachteils- und Anerkennungsregelungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und die Praxisordnung. Zum Teil sind diese Dokumente auch in den Räumen der Hochschule bzw. der Fakultät ausgehängt. Prüfungsdokumente (Zeugnis, Diploma Supplement etc.) können auf Nachfrage eingesehen werden.

In den Modulbeschreibungen wurde die Empfehlung der Erstakkreditierung umgesetzt und das Verhältnis von Präsenzzeiten zum Selbststudium in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, wobei Gruppenarbeiten nicht extra erfasst werden. Gut ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aufteilung der Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen nach Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Jedoch ist die ganz unterschiedliche Qualität der Beschreibungen sowohl was den Umfang, als auch was den Gehalt nicht tolerierbar, zumal anscheinend nicht alle Inhalte angegeben sind. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele der einzelnen Module zeigt sich keine einheitliche Formulierungssprache. So weisen einige Modulbeschreibungen in der entsprechenden Rubrik keine „Outcoming-Orientierung“ auf, sondern nehmen die Beschreibung

der Inhalte des Moduls vorweg. Dies ist – auch um die Transparenz gegenüber den Studierenden zu erhöhen und um (studentische) Evaluationen zu erleichtern – überarbeitet und redaktionell vereinheitlicht werden. Auffallend ist auch das Fehlen der Beschreibungen der Wahlpflichtseminare im Modulhandbuch des Studiengangs BSA. Die Modulbeschreibungen sind zu vereinheitlichen und zu präzisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass das Feld „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ aufzunehmen ist.

Auch ist nicht die relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis bzw. Transcript of Records ausgewiesen, was nachzuholen und worauf in der Prüfungsordnung hinzuweisen ist.

4.4.2 Beratungsangebot

Die Studierenden werden zu Studienbeginn sowie zum Ende des zweiten Studienseesters in ihrer Semestergruppe über den (weiteren) Studienverlauf und die mit ihm verbundenen Anforderungen informiert. Auch in dem Blockseminar zum Ende des Praxissemesters ist ein Studieninformationsblock integriert. Zum Ende des fünften bzw. zu Beginn des sechsten Semesters wird eine Informationsveranstaltung zur Durchführung der Abschlussarbeit und zu den Modalitäten der Beendigung des Studiums angeboten. Während der Vorlesungszeit bietet einmal wöchentlich eine Mitarbeiterin des Prüfungsamtes eine individuelle Sprechstunde für die Studierenden der Fakultät an. Weitergehende Fragen in diesem Bereich können in der Sprechstunde der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erörtert werden. Fachberatungen erfolgen durch den Studiendekan. Zusätzlich berät das Prorektorat Lehre speziell zu allgemeinen Fragen des Studiums, Beratung zu Fragen der Studienbewerbung erfolgt durch die Zulassungsstelle, das Sekretariat der Fakultät und ggfs. auch durch die Mitglieder der Auswahlkommission. In regelmäßigem Turnus besucht ein Vertreter der Agentur für Arbeit die Fakultät und berät zu Fragen der Berufswahl und der Stellensuche. Für weitergehende individuelle Beratungen können darüber hinaus alle Lehrenden in ihren regelmäßigen Sprechstunden angesprochen werden.

Seit 2012 wird durch die Fakultät für Sozialwesen in Kooperation mit dem Career-Center eine Gruppensupervision für Berufseinsteiger angeboten. Sie richtet sich an Absolventen, die bereits einen Arbeitsvertrag geschlossen haben, sich in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit befinden oder sich noch im letzten Semester des Studiums befinden und zusätzlich bereits in ihrem Beruf arbeiten. Die Gruppensupervision findet zwei- bzw. vierwöchentlich für jeweils zwei Stunden statt und umfasst sieben Termine. Das Supervisionsangebot wird von der Fakultät für Sozialwesen als „überleitendes“ Angebot und Qualitätssicherungsmaßnahme verstanden.

Des Weiteren werden für die Studierenden des Master-Studiengangs derzeit Mentoring-Projekte zur Unterstützung des Berufseinstiegs erprobt. Hier können Masterstudierende, die daran Interesse haben, einen für ihr Profil passenden Praktiker bzw. Praktikerin als Mentor erhalten, mit dem

sie Möglichkeiten des für sie passenden Berufseinstiegs thematisieren können. Gleichzeitig wird erhofft, dass dadurch die besonderen Möglichkeiten, die die Masterqualifikation bieten, in der Praxis ankommen.

Alles in Allem ist die Transparenz und Dokumentation gut und sind der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung gut dokumentiert und veröffentlicht.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter hat die Hochschule 2012 einen Gleichstellungsplan verabschiedet, der klare Ziele und Maßnahmen definiert. Darin wird als strategisches Ziel u.a. eine Steigerung des Frauenanteils auf allen Ebenen formuliert, das mit quantitativen Richtwerten, etwa für den Professorinnenanteil in der Lehre konkretisiert wird. Zu den Maßnahmen gehört hier etwa die Nachwuchsförderung über das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm.

Auf der Ebene der Studierenden zählen Maßnahmen wie BoGy und Schul-Kooperationen, „Roberta“-Kurse, die Vortragsreihe gender@career und der Girls Day inzwischen zum Standardprogramm. Hervorzuheben ist das MaMint-Programm, mit dem Masterstudentinnen aus sog. MINT-Fächern eine ausbildungsadäquate Berufseinmündung durch gezielte Mentoring-Maßnahmen ermöglicht werden soll. Auch die „Familienfreundliche Hochschule“ ist inzwischen zu einer festen „Institution“ mit eigenem Webauftritt geworden. Zum Programm gehören Beratung, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen, Kinderbetreuungsangebote, sog. Orte für Kinder, Unterstützungsangebote in Sachen Angehörigenpflege sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, extern wie auch intern z.B. durch eine eigene Rubrik im Intranet, Mailverteiler „Eltern“ und „Angehörige“, Vernetzungsangebot wie den Eltern-Kind-Treff.

Unter dem Motto „Mensch im Fokus“ bzw. „Zusammen am Campus“ haben sich in diesem Sinne verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule vernetzt. Sie decken die Bereiche Sozialberatung, Chancengleichheit, familienfreundliche Hochschule, Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Arbeiten mit Behinderung, Suchtberatung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Bedrohungs- und Konfliktmanagement ab.

Auf Fakultätsebene werden ebenfalls gezielt Anstrengungen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit unternommen. So ist es gelungen, über die Zulassungssatzung eine Zugangssteuerung dahingehend vorzunehmen, dass sich der Anteil (deutlich unterrepräsentierter) männlicher Studierende im Sozialwesen erhöht.

Die akademische Nachwuchsförderung (insbesondere von Masterstudentinnen) wird unter anderem durch eine erste Promotionskooperation betrieben.

Die Fakultät unterstützt ihre Studierenden nachhaltig in dem Bemühen, ein Stipendium zu erlangen. Zu erwähnen sind dabei insbesondere das Deutschlandstipendium – das die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben, berücksichtigt – sowie das Aufstiegsstipendium, das Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ ist.

Im Anschluss an die Formulierung des Profils der Fakultät („Quer zu sämtlichen Disziplinen handelt die Fakultät für Sozialwesen generell nach den Standards des Gender-Mainstreaming und Diversity-Prinzipien.“) wird der curricularen Verankerung von Genderaspekten in der Lehre, insbesondere der Platzierung von „Diversity“ als regulärem Pflichtfach, eine hohe Bedeutung zugemessen.

Das gleiche gilt für die Förderung interkultureller Kompetenzen. Sie werden etwa durch Veranstaltungen mit internationalen Bezügen gefördert, die in dem eigens entwickelten Zertifikat für den Erwerb internationaler Kompetenzen ausgewiesen werden können.

Aspekte der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie werden bereits im ersten Semester praktisch umgesetzt. Die Studierenden haben im Rahmen des sog. Community-Ansatzes die Möglichkeit, sich ehrenamtlich für die Familienfreundliche Hochschule zu engagieren und fungieren dadurch nicht selten als Multiplikatoren innerhalb, aber auch außerhalb der eigenen Fakultät.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gut umgesetzt. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

4.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Im Bereich des Lehrpersonals sind zwei Professuren neu besetzt worden, darunter eine $\frac{3}{4}$ -Stelle und eine volle Stelle. Durch sie konnte das fachliche Profil der Lehre ebenso wie die Forschungsstärke der Fakultät verbessert werden.

Die fachlichen Schwerpunkte entsprechen neuen Entwicklungen in der Gesellschaft insgesamt und den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit. Im Bereich des weiteren Personals konnte die dargestellte Situation stabilisiert werden. Eine akademische Mitarbeiterstelle konnten für einen befristeten Zeitraum dazugewonnen werden. Trotzdem bleibt der Mittelbau an der Fakultät stark unterbesetzt, wodurch Schwierigkeiten in der Akquise und der Abwicklung von Forschungsprojekten entstehen.

Die verfügbare Mediene Ausstattung der Fakultät ist um 10 Tablet-PCs sowie ein Smartboard ergänzt worden. Darüber hinaus sind zwei HD-Video-Kameras angeschafft worden.

Die Fakultät hat im Berichtszeitraum neue Kooperationen mit Partneruniversitäten begründet. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit der Universität Stockholm, aber auch die Kooperation mit der Kocaeli-Universität in Izmit.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Mannheim hat sich dezentral aus den Lehr- und Studiengangsevaluationen der Fakultäten entwickelt, die bereits 2006 in einer Evaluationsordnung erfasst worden sind. Demgegenüber ist auf zentraler Ebene erst zum Wintersemester 2013/14 ein fakultätsübergreifender Senatsausschuss „Qualität der Lehre“ eingerichtet worden, der sich mit der Evaluation der Lehre sowie deren Qualitätsweiterentwicklung befasst. Der Ausschuss tagt mindestens einmal im Semester unter dem Vorsitz des Prorektors Lehre und umfasst die Studiendekane der verschiedenen Fakultäten sowie Vertreter der Studierenden. Es gehört zu seinen Aufgaben, Handlungsvorschläge zur Förderung der Lehrqualität zu entwickeln und zu beraten, die Ergebnisse von hochschulweiten Evaluationen zu bewerten und neue Studiengänge für die Verabschiedung im Senat vorzubereiten. Dabei greift der Ausschuss auf die implementierten Studiengangsevaluationen zurück.

Auf Eben der Fakultät für Sozialwesen werden als Mechanismen der Qualitätssicherung ein Struktur- und Entwicklungsplan, Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen:

Es soll ein auf fünf Jahre ausgelegter Struktur- und Entwicklungsplan von den Mitgliedern der Fakultät erarbeitet und beschlossen werden. Besonders beachtenswert ist die geplante Umsetzung in mehreren Thementagen, die zusammen von Mitgliedern des Fakultätsrates aber vor allem auch der Lehrbeauftragten und Praxisvertretern durchgeführt werden sollen. So wird die Weiterentwicklung der Lehre gemeinsam gesteuert. Leider erscheint bislang dieser Struktur- und Entwicklungsplan noch nicht umgesetzt worden zu sein.⁴

⁴ Stellungnahme der Hochschule: „Die Fakultät für Sozialwesen hat tatsächlich bereits einen „Struktur- und Entwicklungsplan“ für den Zeitraum 2012 bis 2017 erarbeitet, der in einen entsprechenden Plan der gesamten Hochschule integriert ist. Dieser Plan wurde durch die Gremien von Fakultät und Hochschule verabschiedet und ist bereits in Kraft. Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes haben auf Fakultäts-ebene Klausur- oder Thementage stattgefunden, in denen über die zukünftige Ausrichtung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Fakultät beraten wurde. Dies geschah unter Beteiligung des Kollegiums, von Mitgliedern der Studentenschaft, Lehrbeauftragten und Vertretern der Berufspraxis. In diesem Zusammenhang war ein wesentliches Thema die bisherige und zukünftige Ausrichtung der Lehre. Entsprechende Veranstaltungen wurden studiengangsbezogen nach dem erstmaligen vollständigen Durchlaufen des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs durch eine Studierenden-Kohorte durchgeführt. Dies ist auch für die Zukunft in entsprechenden Zeitintervallen fest vorgesehen.“

Studiengangsevaluationen sollen alle drei bis vier Jahre durchgeführt werden, bzw. vor anstehenden Reakkreditierungen. So ist die erste Studiengangsevaluation 2013 erfolgt. Das Interesse richtet sich primär auf das Konzept des Studiengangs und seine Implementierung. Es erfolgt eine modulweise Überprüfung wesentlicher Teilaspekte der Studiengangsqualität durch die Fachgruppen bzw. die Lehrenden in den einzelnen Modulen: Zu ihnen gehört u.a. die Angemessenheit von Lehrinhalten, Lehrformen, Modulprüfungen, die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu einzelnen Modulen sowie die Platzierung von Modulen im Studienverlauf. Zudem erfolgt eine Datenerhebung als Online-Befragung bei den Studierenden des 3./4. Semesters bzw. für die Semester 6+. Erfasst werden die folgenden Teilaspekte: (a) Serviceangebot und Infrastruktur, (b) Organisation des Studiengangs, (c) Lehr- und Lernsituation, (d) Prüfungssituation, (e) Zeitaufwand und (f) ein Resümee erhoben wird. Die Befragung umfasst neben geschlossenen, quantitativ auszuwertenden auch offene, qualitativ auszuwertende Fragen. Die zusammenfassende Diskussion, Bewertung und Erarbeitung von Veränderungsvorschlägen findet in einer erweiterten Studienkommission statt, an der neben den regulären Mitgliedern alle weiteren Mitglieder des Kollegiums und weitere Studierende, aber auch interessierte Lehrbeauftragte und Vertreter der Berufspraxis teilnehmen. Änderungsvorschläge werden durch den Fakultätsrat verabschiedet. Ein Abgleich von erwarteten und tatsächlich eingetretenen Änderungen erfolgt im Rahmen des jeweils nächsten Durchgangs. Die Ergebnisse der Evaluation werden darüber hinaus im Senatsausschuss „Qualität der Lehre“ diskutiert, der seinerseits Vorschläge für mögliche Änderungen entwickeln kann.

Die Fakultät sieht im Semesterverlauf sogenannte „Modulkoordinationstage“ vor, an denen die Lehrenden über Veränderungen in einzelnen Lehrveranstaltungen, aber auch in ihrem Bezug aufeinander beraten können. Auch die Fachgruppen (z.B. Recht, Humanwissenschaften, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit etc.) bringen neue Impulse aus ihren jeweiligen Fachdiskursen ein und prüfen regelmäßig die Adäquatheit der Lehre in den überwiegend von ihnen gestalteten Modulen und Lehrveranstaltungen.

Einmal jährlich finden die Lehrevaluationen statt. Hierzu werden die Studierenden zu folgenden Aspekte befragt: Allgemeine Einschätzung, fachlicher Ertrag und Lernfortschritt, Beiträge der Lehrenden, eigene Beiträge sowie Rahmenbedingungen. Auch hier besteht zusätzlich die Möglichkeit, durch offene Antworten zu erläutern, was positiv bewertet wird, was negativ bewertet wird und welche Verbesserungsvorschläge als sinnvoll erachtet werden. Die Auswertung obliegt der Fakultät. Da die Datenerhebung mittlerweile online erfolgt, kann die Auswertung rechnergestützt durchgeführt werden. Dies ist wenig kostenintensiv und gewährleistet zugleich die Anonymität der Befragung. Eine Diskussion über die Ergebnisse erfolgt innerhalb der Lehrveranstaltung im Zusammenwirken zwischen Lehrendem und Studierenden, die auch ggfs. über sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten beraten können. Die Studiengangsleitung (bzw. der Studiendekan) wertet ihrerseits die Evaluationsergebnisse der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen aus, erstellt einen Bericht, den sie in die Studienkommission bzw. in den Fakultätsrat einbringt. Sie unterbreitet ggfs.

auch Vorschläge zu Verbesserungen in der Lehre, die in den Gremien beraten und verabschiedet werden. Wird in einzelnen Lehrveranstaltungen ein Verbesserungsbedarf deutlich, so kann sie mit der Lehrperson über geeignete Wege der Förderung der Lehrqualität beraten,

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studiengänge der Fakultät für Sozialwesen sowohl in das Gesamtsystem der Qualitätssicherung der Hochschule Mannheim eingebunden als auch in qualitätssichernde Maßnahmen der Fakultät. Die Hochschule Mannheim hat die Maßnahmen und Umsetzungsschritte in einer Evaluationsordnung strukturell verankert. Insgesamt sind die Evaluationsmaßnahmen umfassend und adäquat. Die implementierten qualitätssichernden Strukturen und Maßnahmen auf Gesamthochschulebene entsprechen den allgemeinen Qualitätsstandards an Hochschulen.

Die Qualitätssicherungsstrukturen und Evaluationsprozesse auf Fakultätsebene müssen teilweise erst systemimmanent und strukturell verankert werden, wie die Reflexion und Evaluation der Studiengänge im Rahmen der Überarbeitung des Struktur- und Entwicklungsplanes. Die regelmäßige Studiengangsevaluation seit dem Sommersemester 2013 ist als ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung zur Überprüfung der Lehr- und Lernsituation, aber auch Studiengangsorganisation mit allen Teilaspekten zu werten. Zusammen mit der regelmäßigen Lehrevaluation bilden die dargestellten qualitätssichernden Strukturen und Instrumente ein umfassendes und geeignetes Managementsystem dar, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzeptes zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Sollte – wie angedeutet – die umfassende Studiengangsevaluation regelmäßig im Intervall von sechs-sieben Semestern wiederholt werden, wäre dies aus Sicht der Gutachtergruppe sehr positiv zu sehen, weil damit im Zeitreihenvergleich die Studiengangsqualität überprüft und optimiert werden kann.

Auch der Umgang mit den Ergebnissen aus den Qualitätssicherungsmechanismen ist sehr gut. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen werden auf zentraler Ebene, bzw. im Senatsausschuss für „Qualität der Lehre“ beraten und ggf. für die Beschlussfassung neuer Studiengänge verwendet. Die Modulkoordinationstage sowie die Thementage sind hingegen auf Ebene der Fakultät zielführende Maßnahmen, um dialogisch die Ergebnisse der Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Entwicklung partizipativ voranzutreiben. Die Ergebnisse der Studiengangs- und Lehrevaluation werden insgesamt transparent und umfassend dargestellt und ausgewertet. Die Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden aufgenommen und umgesetzt – wie bspw. in der Lehrevaluation des Wintersemesters 2013/2014, wobei einige Hinweise und Anregungen zu den Lehrbeauftragten direkt von der Fakultät umgesetzt werden konnten und andere Ergebnisse eine Veränderung durch die Hochschule bedürfen. Die Studierenden sind strukturell über die Qualitätssicherungsinstrumente in die Fortentwicklung eingebunden. Durch die Zusammenführung und Bewertung der Evaluationsergebnisse in Studienkommission und Fakultätsrat ist die Optimierung und ggf. Fehlerbehebung gewährleistet.

Seit der Erstakkreditierung vor fünf Jahren wurde das Qualitätsmanagement deutlich weiterentwickelt. Dies betrifft auf zentraler Ebene die Einrichtung des Senatsausschusses „Qualität der Lehre“, auf Fakultätsebenen vor allem die Einrichtung der Studiengangsevaluationen. Sie lösen eine frühere Form ab, die sich ausschließlich auf die Dienstleistungen und die Infrastruktur der Fakultät beschränkte. Die neue Form richtet ihr Augenmerk demgegenüber auch auf Aspekte der Studienorganisation, die Prüfungssituation sowie die Lehr- und Lernsituation. Damit werden wichtige zusätzliche Informationen zugänglich, die für die Weiterentwicklung des Studiengangs von erheblicher Bedeutung sind.

Außerdem sind Instrumente und Methoden der Lehrevaluation sind mehrfach überarbeitet worden. So fokussiert der neu konzipierte Fragebogen nun auch den Eigenbeitrag der Studierenden und erlaubt es den Lehrenden, in Grenzen eine spezifisch auf die eigene Lehrveranstaltung zugeschnittene Form zu konstruieren. Eine andere Veränderung ist durch die Umstellung auf eine Online-gestützte Befragung gegeben. Neben Kostengesichtspunkten spielte dabei auch das Interesse an einer stärkeren Absicherung der Anonymität der Befragungsteilnehmer eine wichtige Rolle. Die Beteiligung der Studierenden ist in dieser Form niedriger; allerdings wird die Validität der erzielten Ergebnisse höher bewertet. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass es Möglichkeiten gibt, die Online-Evaluation für eine bestimmte Lehrveranstaltung anzukündigen – anstatt wie früher dann Bögen auszuteilen, ausfüllen zu lassen und einzusammeln, könnten die Studierenden auf Ihren Endgeräten die Evaluation durchführen. In einem solchen Prozedere ist die Rücklaufquote nahezu ebenso hoch wie in den schriftlichen Evaluationen.

Zusammenfassend ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut zu bewerten. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studierbarkeit der Studiengänge BSA und MSA wird klar gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Ziele und Konzept der beiden Studiengänge sind klar definiert und transparent gemacht. Das Studiengangskonzept ist in beiden Fällen gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Qualitätsmanagement ist geeignet, wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung zu geben.

Die begutachteten Studiengänge BSA und MSA entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge BSA und MSA entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) in den beiden Studiengängen BSA und MSA erfüllt sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht gänzlich erfüllt, weil die Modulbeschreibungen inkonsistent und nicht den vollen Studieninhalt wiedergeben und die relative ECTS-Note noch nicht im Abschlusszeugnis bzw. Transcript of Records ausgewiesen ist.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgende Beschlüsse:

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Thema „Sucht“ ist in einem Pflichtmodul zu behandeln.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht und präzisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Feld „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ aufzunehmen ist.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule Mannheim sollte konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation planen und zeitnah umsetzen.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Aufbau der Modulstruktur sollte überdacht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung der Gutachtergruppe ab:

Umformulierung der Auflage 2 (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Begründung:

Der Akkreditierungsrat hat die Bedingungen zur Erstellung der ECTS-Note geändert. Die neue Formulierung nimmt diese Änderungen auf.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht und präzisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Feld „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ aufzunehmen ist.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung der Gutachtergruppe ab:

Umformulierung der Auflage 2 (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Begründung:

Der Akkreditierungsrat hat die Bedingungen zur Erstellung der ECTS-Note geändert. Die neue Formulierung nimmt diese Änderungen auf.

Darüber hinaus wurden in der Auflage 3 des Bachelorstudiengangs und in der Auflage 2 des Masterstudiengangs redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Methodisches Handeln, Leiten, Forschen“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.